
72. Sitzung

10. Mai 2011, 10.00 Uhr

(Art. 1254-1266)

Vorsitzender: Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen-Böttstein
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 133 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 7 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Benjamin Brander, Muri; Patrick Burgherr, Rheinfelden; Thomas Burgherr, Wiliberg; Dr. Marcel Guignard, Aarau; Peter Koller, Rheinfelden; Daniel Lüem, Hendschiken; Martin Sommerhalder, Schmiedrued

Behandelte Traktanden	Seite
1254 Mitteilungen	2811
1255 Neueingänge	2811
1256 Motion Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, vom 10. Mai 2011 betreffend Verankerung des Natur- und Bewegungskindergartens in der kantonalen Gesetzgebung; Einreichung und schriftliche Begründung	2811
1257 Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 10. Mai 2011 betreffend Plafonierung der Rechnungsüberschüsse und teilweise Rückgabe an die Steuerzahlenden; Einreichung und schriftliche Begründung	2812
1258 Interpellation Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri, vom 18. Januar 2011 betreffend Annahme der Ausschaffungsinitiative durch die Schweizer Bevölkerung; Beantwortung; Erledigung	2813
1259 Interpellation Peter Koller, SP, Rheinfelden, vom 18. Januar 2011 betreffend Verkehrsmassnahmen in Kaiseraugst und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Baselland; Beantwortung; Erledigung	2814
1260 Zur Traktandenliste	2816
1261 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme	2817
1262 Antrag auf Direktbeschluss Martin Christen, SP, Turgi, vom 29. März 2011 betreffend sofortige definitive Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg; Ablehnung	2817
1263 Gemeinden Würenlos, Wettingen, Neuenhof und Killwangen; Anpassung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserschutzareal Tägerhard"; Beschlussfassung; Publikationsauftrag an Staatskanzlei	2825
1264 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Gesamtanierung; Zusatzkredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	2827
1265 Interpellation Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Sicherheitsrisiko auf der Neubaustrecke der WSB zwischen Aarau und Suhr; Beantwortung und Erledigung	2833
1266 Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG); Änderung; Beginn der Eintretensdebatte	2836

1254 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 72. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Zuerst möchte ich Sie mit tiefer Innbrunst daran erinnern, dass Sie eine Einladung für den Besuch des PSI am Dienstag, 31. Mai 2011 erhalten haben. Ich bitte Sie inständig, sich anzumelden; es handelt sich um eine sehr ehrenvolle Einladung eines Instituts von Weltruf. Wir haben bisher praktisch nur Abmeldungen bekommen und nur wenige Anmeldungen.

Zudem versuche ich heute nochmals, ohne Glocke für "Zucht und Ordnung" zu sorgen, aber nur heute!

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 27. April 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur 04.439 Parlamentarischen Initiative. Betäubungsmittelgesetz. Revision.
 2. Vernehmlassung vom 27. April 2011 an das Bundesamt für Energie, Bern, zur Revision der Energieverordnung (EnV): Herkunftsnachweis, kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), wettbewerbliche Ausschreibungen und Globalbeiträge; Revision Verordnung des UVEK über den Nachweis der Produktionsart und der Herkunft von Elektrizität; Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV): Schutz der naturnahen Gewässer.
 3. Vernehmlassung vom 4. Mai 2011 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zum Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG)
- Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1255 Neueingänge

1. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Revision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die nichtständige Kommission "GAF"
2. Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts; Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz; Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die Kommission für Justiz (JUS)
3. Verfassung des Kantons Aargau; Änderung; Gerichtsorganisationsgesetz (GOG); Totalrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die Kommission für Justiz (JUS)
4. Kantonsschule Wettingen; Abdeckung der Raumbedürfnisse durch Miete in einer privaten Liegenschaft; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
5. Sozialversicherung Aargau (SVA Aargau); Jahresbericht 2010. Vorlage des Regierungsrats vom 27. April 2011. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)
6. Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Mai 2011. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
7. Neuordnung der Pflegefinanzierung; Pflegegesetz (PflG); Änderung; 2. Beratung Dekret über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAD); Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 4. Mai 2011. Geht an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

1256 Motion Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, vom 10. Mai 2011 betreffend Verankerung des Natur- und Bewegungskindergartens in der kantonalen Gesetzgebung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Patricia Schreiber-Rebmann, Grüne, Wegenstetten, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Natur- und Bewegungskindergärten bieten viele, nachgewiesene Vorteile: Geschicklichkeit beim Balancieren, die Bewegungsfreude, gesundheitliche Verbesserungen, soziale Kompetenzen, bessere Durchmischung der Kindergruppen und vieles mehr. Gemeinden, die einen Natur- und Bewegungskindergarten einführen wollen, sollten diese Möglichkeit erhalten.

Begründung:

In der kantonalen Gesetzgebung ist nicht vorgesehen, Natur- und Bewegungskindergärten zu führen. Obwohl mit Waldspielgruppen sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, haben Waldspielgruppen-Kinder keine Chance, einen Natur- und Bewegungskindergarten zu besuchen. Die Gemeinden sollen frei entscheiden, ob sie eine solche Abteilung führen wollen oder nicht.

Kinder brauchen Bewegung. Das fordern immer häufiger Kinderärzte, Orthopäden, Sportpädagogen. Alle bringen ihre Sorge darüber zum Ausdruck, dass die Kinder bedingt durch mangelnde Bewegungserfahrungen in ihrer kindgemässen Entwicklung (kognitiv, affektiv, sozial, personal und körperlich) behindert werden. Statistiken zeigen auf, dass Kinder im Alter zwischen 3 und 13 Jahren im Durchschnitt täglich 90 Minuten vor dem Fernsehgerät sitzen; viele Kinder verbringen zusätzlich noch Stunden vor dem Computerbildschirm. Bewegungsmangel führt zu Übergewicht und bei Kindern zu Haltungsschäden (Rückenprobleme) oder nervösen Störungen (Allergien, Neurodermitis). Meist unerkannt als Symptome für Bewegungsmangel bleiben häufig Probleme wie Wahrnehmungs- und Koordinierungsstörungen, mangelnde Konzentrationsfähigkeit und übertrieben ängstliches oder aggressives Verhalten.

Natur- und Bewegungskindergärten können diese Tendenz im frühen Stadium stoppen. Ausserdem findet im Wald nicht die klassische Rollenzuteilung (Mädchen spielen in der Puppenecke und Knaben Werken) statt. Ebenso können die Kinder die Jahreszeiten selber erfahren, lernen, die Natur zu beobachten, und sie können ihre Kreativität fördern. Für Gemeinden mit vorübergehender Raumknappheit können solche Kindergartenabteilungen finanziell entlasten.

1257 Postulat Peter Voser, CVP, Killwangen, vom 10. Mai 2011 betreffend Plafonierung der Rechnungsüberschüsse und teilweise Rückgabe an die Steuerzahlenden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Peter Voser, CVP, Killwangen, und 16 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen so zu ergänzen, dass die Ertragsüberschüsse auf den Jahresrechnungen zum Teil an die Steuerzahlenden im Verhältnis der bezahlten Beträge zurückbezahlt werden können.

Begründung:

Über Jahrzehnte hat der Kanton Aargau seine direkten und indirekten Schulden auf über vier Milliarden Franken aufgebaut. Seit 2003 wurden von diesen gesamten Schulden richtigerweise grosse Beträge zurückbezahlt. Innerhalb von acht Jahren sind dies über zwei Milliarden Franken. Letztes Jahr betrug der Ertragsüberschuss 238,2 Millionen Franken. Auch dieses Geld ist für die Amortisation der alten Schulden vorgesehen. Damit haben die jetzt steuerzahlenden Personen, innerhalb von wenigen Jahren, mehr als die Hälfte aller aufgelaufenen Schulden bezahlt. Jetzt muss dieses Tempo verlangsamt werden. Die nächste Generation übernimmt nicht nur Schulden sondern auch grosse Beteiligungen und Sachgüter in Milliardenhöhe. Nun ist es nötig, dass auch die jetzt steuerzahlenden Personen entlastet werden. Das heisst, dass wenn der Ertragsüberschuss grösser als 4 % der gesamten Schulden ist, der Staat den Steuerzahlenden Geld zurückerstatten muss. Pro Jahr dürfen somit rund 60 Millionen Franken für die weitere Schuldentilgung verwendet werden. Übersteigt der Ertragsüberschuss diesen Betrag, erhalten die Steuerzahlenden eine Rückerstattung oder einen Vorschuss auf die neue Rechnung.

Mit der etablierten Schuldenbremse ist ein gutes Instrument zur Schuldenbewirtschaftung seit Jahren in Kraft. Diese garantiert den moderaten, weiteren Schuldenabbau.

1258 Interpellation Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri, vom 18. Januar 2011 betreffend Annahme der Ausschaffungsinitiative durch die Schweizer Bevölkerung; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1034)

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 2011:

Vorbemerkung

Im Interpellationstext wird der Ausdruck "Ausschaffungen" verwendet. Mit diesem Begriff wird der behördlich durchgesetzte Vollzug einer Ausreisepflicht unter Anwendung von gesetzlichen Zwangsmassnahmen bezeichnet. Der Entscheid, dass einer ausländischen Person die ausländerrechtliche Bewilligung entzogen wird und sie die Schweiz verlassen muss, wird demgegenüber als "Wegweisung" bezeichnet.

Die von Volk und Ständen in der Abstimmung vom 28. November 2010 angenommene Ausschaffungsinitiative behandelt Fragen rund um die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Ausländerinnen und Ausländern, die bestimmte Straftaten begangen oder missbräuchlich Sozialleistungen bezogen haben, soll automatisch das Aufenthaltsrecht entzogen werden. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass die Interpellantin sich auf die in der Ausschaffungsinitiative thematisierte Wegweisung bezieht.

Zur Frage 1: "Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Aargau in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?"

In der nachfolgenden Übersicht sind sämtliche Wegweisungsverfügungen von ausländischen Personen des Kantons Aargaus (ohne Asylsuchende) in den letzten fünf Jahren aufgeführt. Gesondert ausgewiesen werden die Wegweisungsverfügungen wegen Straffälligkeit (in der Rubrik "Wegweisungen total" inbegriffen).

	2006	2007	2008	2009	2010
Wegweisungen total	102	115	67	104	114
Wegweisungen wegen Straffälligkeit	47	48	26	46	72

Davon zu unterscheiden sind die vom Bundesamt für Migration im Asylbereich angeordneten Wegweisungen aus der Schweiz. Im Jahr 2010 erfolgten 194 Ausschaffungen gemäss Asylgesetz (AsylG).

Zur Frage 2: "Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Aargau?"

Gestützt auf das geltende Recht kann ausländischen Straftäterinnen und Straftätern das Aufenthaltsrecht entzogen werden. Die Wegweisung richtet sich dabei nach den anwendbaren bundesrechtlichen Bestimmungen des Ausländerrechts, zu denen eine gefestigte bundesgerichtliche Rechtsprechung besteht. Die Praxis im Kanton Aargau entspricht dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung und schöpft die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume aus. Vereinzelt wurden allerdings vom Migrationsamt unter geltendem Recht verfügte Wegweisungen durch die zuständigen richterlichen Instanzen auch wieder aufgehoben.

Wenig nennenswerte Schwierigkeiten bestehen in der Praxis bei straffällig gewordenen Ausländerinnen und Ausländern, gegen die eine Wegweisung verfügt wurde, sofern sie sich in der Schweiz ordentlich aufgehalten haben. Erhebliche Probleme hingegen bereitet der Vollzug der Wegweisung bei abgewiesenen Asylsuchenden. Bei diesen steht die Identität oder die Herkunft oft nicht fest und sie verweigern die Kooperation bei der Papierbeschaffung sowie eine selbstständige Rückkehr in den Herkunftsstaat.

Zur Frage 3: "Was unternimmt der Regierungsrat, um diese Probleme zu beheben?"

Im Bereich des Ausländerrechts liegt die abschliessende Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Das geltende Bundesrecht wird derzeit im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

überprüft. Es ist Sache der von Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingesetzten Arbeitsgruppe, die Ausschaffungsinitiative zu konkretisieren und über den ordentlichen Weg einer Teilrevision der betroffenen Bundesgesetze in das geltende Recht zu überführen.

Bis nach Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen ist das geltende Recht anzuwenden. In Anbetracht der Rechtsprechung der zuständigen Gerichte im Bereich des Ausländer- und Asylrechts kann keine strengere Praxis zur Anwendung gebracht werden. Der Regierungsrat sieht deshalb derzeit keine Handlungsmöglichkeiten.

Zur Frage 4: "Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat resp. das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) "zuständige Behörde" i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?"

Der Initiativtext enthält keine direkt anwendbaren, ausformulierten Bestimmungen. Dementsprechend ist es dem Amt für Migration und Integration Kanton Aargau verwehrt, Anordnungen unmittelbar auf Art. 121 Abs. 5 der Bundesverfassung abzustützen. Die zuständigen Behörden sind nach wie vor an die derzeit geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005 sowie dessen Ausführungserlasse gebunden.

Zur Frage 5: "Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachachtung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Aargau zu verschärfen?"

Wie in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 ausgeführt, ist die Überführung der Ausschaffungsinitiative in das einschlägige Bundesrecht abzuwarten. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat bereits mehrfach bekräftigt, dass sie mit der eingesetzten Arbeitsgruppe, bei der auch Vertreter des Initiativkomitees mitwirken, rasch Vorschläge zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative präsentieren wird. Bereits bis im Juni 2011 soll dazu ein Bericht vorgelegt werden. Unter diesen Umständen besteht aus rechtlichen Überlegungen kein Raum für Sofortmassnahmen. Wie zur Frage 2 dargelegt, schöpft der Kanton Aargau den gesetzlichen Handlungsspielraum aus und verfügt Wegweisungen infolge Straffälligkeit dort, wo dies gemäss Gesetz und Gerichtspraxis möglich ist.

Zur Frage 6: "Wenn ja, welche?"

Siehe Antwort zur Frage 5.

Zur Frage 7: "Wenn nein, sieht der Regierungsrat das deutliche Volksverdikt vom 28. November 2010 nicht als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?"

Nach Ansicht des Regierungsrats zeigt das Ergebnis der Volksabstimmung, dass die Bevölkerung eine konsequente Wegweisung von Ausländerinnen und Ausländern wünscht, wenn diese ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz missbrauchen, indem sie insbesondere schwere Straftaten begehen. Der eingesetzten Arbeitsgruppe kommt dabei die – nicht leichte – Aufgabe zu, rechtlich korrekte und praxistaugliche Lösungen zu erarbeiten, die den Anliegen der Initiative Rechnung tragen und den Volkswillen respektieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Mit Datum vom 24. April 2011 hat sich die Interpellantin, Milly Stöckli-Ammann, SVP, Muri, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1259 Interpellation Peter Koller, SP, Rheinfelden, vom 18. Januar 2011 betreffend Verkehrsmassnahmen in Kaiseraugst und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Basel-land; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1033)

Antwort des Regierungsrates vom 6. April 2011:

Zur Frage 1: "Was ist der Grund für den Umbau der Landstrasse in Kaiseraugst?"

Die Kantonsstrasse K 292 Landstrasse in Kaiseraugst hat Sanierungsbedarf. Die Beläge sind 30 Jahre alt und der Zustand der Strasse ist schlecht. An der Oberfläche wird dies durch Risse im Belag erkennbar. Gleichzeitig verläuft in der K 292 eine über 100-jährige Wasserleitung. Mit der Sanierung des Strassenkörpers wird auch diese Wasserleitung erneuert. Auf der K 292 verläuft aber auch die kantonale Radroute R500. Im zu sanierenden Abschnitt besteht heute keine Infrastruktur für Radfahrende. Sie werden im Mischverkehr (MIV) mit dem MIV geführt. Zudem wirkt die K 292 in ihrem heutigen Erscheinungsbild trennend zwischen den nördlichen und südlichen Ortsteilen. Neben der notwendigen Sanierung der Strasse wird mit dem Umbau gleichzeitig das Erscheinungsbild der Strasse aufgewertet, es werden aber auch Infrastrukturen für den Rad- und Fussverkehr mit Velostreifen, Gehwegen und Querungshilfen geschaffen. Das Sanierungsprojekt trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, verstetigt den Verkehrsfluss, verbessert aber gleichzeitig auch die Aufenthaltsqualität und die Erkennbarkeit des Orts an der K 292 Landstrasse.

Zur Frage 2: "Ist dieses Projekt mit dem Kanton BL abgesprochen?"

Die Sanierung der K 292 Landstrasse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die zuständige Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt ist mit den Projektverantwortlichen im Tiefbauamt der Direktion Bau und Umweltschutz des Kantons Basel-Landschaft in ständigem Kontakt. Die beiden Projekte werden detailliert aufeinander abgestimmt und gemeinsam auch vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms gefördert.

Zur Frage 3: "Wie steht es mit der Umfahrungsstrasse, die aus dem Kanton Baselland nach Kaiseraugst kommen soll? Ist bei diesem Projekt die Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland sichergestellt?"

Die Zusammenarbeit ist sichergestellt. Der kantonale Richtplan Basel-Landschaft wurde am 26. März 2009 vom Landrat beschlossen und am 8. September 2010 vom Bundesrat genehmigt. Darin ist die Umfahrung Augst als Zwischenergebnis enthalten. Dieser Eintrag wurde vorgängig mit dem Kanton Aargau abgesprochen. Darauf abgestimmt wurde im Kanton Aargau der Eintrag der Vororientierung einer Umfahrung Kaiseraugst, Augst (Beschluss Nr. 84) aufgenommen (Anpassung des Richtplans zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung, Beschluss des Grossen Rats vom 22. Juni 2010). Dieser Beschluss stellt langfristig die Weiterführung einer Umfahrung Augst dar. Die unterschiedliche Einstufung in den beiden kantonalen Richtplänen bildet den zeitlichen Handlungsbedarf und die Reihenfolge einer zukünftigen Umsetzung ab.

Zur Frage 4: "Sind die beiden Projekte, Kantonsstrasse und Umfahrungsstrasse, koordiniert?"

Die beiden Projekte sind koordiniert. Zu betonen ist, dass sie ganz unterschiedliche Zeithorizonte aufweisen. Der Sanierungsbedarf der K 292 steht unmittelbar an. Die Umfahrungsstrasse ist im kantonalen Richtplan erst als Vororientierung eingetragen und damit langfristig. Bis zu einem Bau werden noch mehrere Jahre vergehen und die entsprechenden Planungsgrundlagen müssen – in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und den Nachbargemeinden – erst erarbeitet werden. Dafür besteht heute jedoch noch kein Handlungsbedarf. Bis dahin wird die heutige K 292 noch unverändert den Verkehrsstrom der Rheintalachse aufnehmen. Trotzdem geschieht die heutige Sanierungsplanung im Bewusstsein der Umfahroption, weshalb die Sanierung keinen Ausbau, sondern einen Umbau mit Aufwertung umfasst.

Zur Frage 5: "Welche Zeitpläne bestehen für diese Projekte?"

Die Sanierung der K 292 hat einen kurzfristigen Zeithorizont. In beiden Kantonen bestehen bereits

Vorprojekte. Falls alle Verfahren schlank ablaufen, ist vorgesehen, dass bis Ende 2011 ein Bauprojekt vorliegt und Mitte 2012 die Gemeindeversammlung Kaiseraugst über den Kredit entscheidet (Kostenanteil Gemeinde). Die öffentliche Auflage des Projekts könnte somit im Herbst 2013 erfolgen. Ohne Verzögerung durch Einsprachen ist ein Baustart 2014 geplant.

Der Zeithorizont für die Umfahrungsplanung ist langfristig. Es handelt sich lediglich um eine Vororientierung im Richtplan, was als langfristige Disposition verstanden werden muss. Es besteht noch kein Umsetzungsprogramm, der Eintrag im Richtplan ist als langfristige Sicherung des Trassees zu lesen. Da der Richtplan behördenverbindlich ist, ist somit auch die Gemeinde Kaiseraugst aufgefordert, in ihrer Entwicklungsplanung den Raum für eine Umfahrung Kaiseraugst gemäss Eintrag im aargauischen Richtplan freizuhalten. Das Tiefbauamt des Kantons Basel-Landschaft bereitet zurzeit die Grundlagen vor, um die Kennwerte für eine massgebliche Zusatzbelastung durch den Verkehr zu definieren. Daraus lässt sich dann der künftige Handlungsbedarf ableiten.

Zur Frage 6: "Wie weit ist das neue Römermuseum in Augst in die Gesamtplanung einbezogen und weiss der Regierungsrat des Kantons Aargau, dass der Kanton Baselland darauf das Label Uno Weltkulturerbe erhalten möchte?"

Die Planungen zum Römermuseum sind in die Überlegungen zu den langfristigen Strassenausbauten und die damit verbundenen Richtplaneinträge eingeflossen. Da der definitive Standort für das Museum noch nicht festgelegt ist, müssen die lokalen Erschliessungsfragen noch gelöst werden. Im noch zu erarbeitenden Entwicklungskonzept und dem kantonalen Nutzungsplan Augusta Raurica des Kantons Basel-Landschaft gilt es dann den definitiven Standort aller Bauten, die mit Augusta Raurica zusammenhängen, zu bestimmen.

An der Sitzung vom 24. September 2009 behandelte der Landrat des Kantons Basel-Landschaft das Postulat von Christoph Rudin betreffend Augusta Raurica als UNESCO Weltkulturerbe. Mit dem Landratsbeschluss wurde die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beauftragt, ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica zu erarbeiten. Dieses soll Grundlage sein für eine erneute Bewerbung für das UNESCO-Label, da ein früherer Versuch fehlgeschlagen war. Es wurde festgehalten, dass bei den Konzeptarbeiten unter anderem der Kanton Aargau nach Möglichkeit einzubeziehen sei. Eine Bewerbung von Seiten des Kantons Aargau wurde bis anhin nicht angestrebt, weshalb der Regierungsrat nicht direkt involviert war. Wir gehen jedoch davon aus, dass die per Landratsbeschluss geforderte überkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeptarbeiten des Kantons Basel-Landschaft zu gegebener Zeit stattfindet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

Mit Datum vom 3. Mai 2011 hat sich der Interpellant, Peter Koller, SP, Rheinfelden, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1260 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Ich komme zur Traktandenliste und stelle sie seitens des Rates zur Diskussion. Ich habe einen Antrag des DGS auf Absetzung von Traktandum 9, Motion 10.237 der GLP-Fraktion betreffend Betreuungsgutschriften für familienergänzende Kinderbetreuung.

Dieses Geschäft soll in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der familienergänzenden Kinderbetreuung, Geschäft 11.150 behandelt werden.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Zu Traktandum Nr. 9 Betreuungsgutschriften für familienergänzende Kinderbetreuung: Ich habe gehört, dass dieses Traktandum von der Traktandenliste abgesetzt werden soll. Die Begründung sei, man hätte dieses Geschäft erst gar nicht traktandieren sollen, weil es bereits in der Kommission bearbeitet wird. Immerhin handelt es sich um zwei Fehler. Unser Geschäft beziehungsweise unser Vorstoss ist vom August 2010. Parallel zur Geschäftsvorbereitung hat der Regierungsrat auch unseren Vorstoss bearbeitet und kam zum Schluss, mindestens das Postulat entgegzunehmen, womit wir einverstanden wären.

Nun gut, wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir weisen allerdings daraufhin, dass es beim Energiegesetz auch kein Problem war und sind erstaunt.

Wir sind einverstanden, wenn man das Geschäft verschiebt und es wieder traktandiert wird auf die 1. Lesung des SPG. Wir möchten in der GSW-Kommission das Thema behandeln und hoffen, dass die zuständige Regierungsrätin keinen Widerstand leistet, zumal der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir gehen davon aus, dass wir in der Kommission das Anliegen – im Sinne einer Prüfung – als Variante behandeln können. Ich bin somit mit dem Verschieben des Traktandums auf die 1. Lesung des SPG einverstanden.

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass Sie mit der Traktandenliste und der Absetzung des Geschäftes 9 einverstanden sind.

1261 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 3. Mai 2011 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

- Wahl von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen, als Mitglied (anstelle von Rudolf Lüscher, Laufenburg)
- Wahl von Heidi Birrer, Frick, als Ersatzmitglied (anstelle von Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen)
- Wahl von Maya Frey, Staufen, als Ersatzmitglied (anstelle von Thomas Lüpold, Möriken)

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

- Wahl von Roland Basler, Oftringen, als Ersatzmitglied (anstelle von Rudolf Lüscher, Laufenburg)

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

- Wahl von Gusti Ungricht, Bergdietikon, als Ersatzmitglied (anstelle von Brunette Lüscher, Magden)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1262 Antrag auf Direktbeschluss Martin Christen, SP, Turgi, vom 29. März 2011 betreffend sofortige definitive Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg; Ablehnung

Christen Martin, SP, Turgi: Ich habe drei Punkte: 1. Vorgehen und Zielsetzung; 2. Begründung; 3. Appell an Ihr Verantwortungsgefühl.

Zu 1. Vorgehen und Zielsetzung: Doris Leuthard, unsere ehemalige Grossratskollegin von 1997 bis 2000, steht vor sehr schwierigen Entscheidungen. Wie soll es weitergehen mit der Atomenergie? Drei Dinge hat sie bis jetzt richtig gemacht: 1. Die AKW-Neubaupläne auf Eis zu legen; 2. Alternative Szenarien ohne Atomenergie ausarbeiten zu lassen und 3. sich bei der französischen Regierung – im Interesse der Baslerinnen und Basler – für die Abschaltung des AKW Fessenheim, das rund 10 Jahre weniger alt ist als Beznau 1 einzusetzen.

Diese drei Schritte entsprechen auch langjährigen Forderungen von SP, Grünen und Anti-AKW-Organisationen. Doris Leuthard ist einem unglaublichen Druck der Atomlobby ausgesetzt, die offenbar damit spekuliert, dass der definitive Ausstieg erst im Jahr 2045 oder 2050 erfolgt, das heisst, eigentlich gar nicht, respektive, dass erst die nächste Generation über das definitive Ende der Atomenergie entscheiden soll.

Ein positives Zeichen aus ihrem Heimatkanton wäre deshalb eine Art Gegendruck und für Doris Leuthard darum von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch hier im Kanton Aargau haben die weitaus meisten Menschen inzwischen den Glauben an die Atombehörden, an die Atomexperten und an die AKW-freundlichen Politikerinnen und Politiker verloren. Ich verlange keine Standesinitiative, sondern schlicht eine Stellungnahme respektive eine Resolution des Aargauer Parlaments zuhanden unserer Aargauer Bundesrätin gegen den Weiterbetrieb der drei uralten Reaktoren Beznau 1, Beznau 2 und Mühleberg.

Zu 2. Begründung: Der Weiterbetrieb des rund 40-jährigen AKW Mühleberg ist aufgrund der gravie-

renden Sicherheitsmängel, stetig wachsender Risse im Kernmantel, Risse im Reaktordruckbehälter, ungenügendem Erdbeben- und Überflutungsschutz nicht mehr zu verantworten. Im Ausland wäre dieses AKW schon längst vom Netz genommen worden. Das ENSI handelt verantwortungslos, wenn es in seinem Bericht vom 5. Mai 2011 schreibt, diese festgestellten Mängel stellten keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung dar. Bei einer Kernschmelze mit Austritt radioaktiver Strahlung müsste die ganze Bundeshauptstadt ebenso wie die Städte Biel, Neuenburg, Freiburg und Solothurn evakuiert werden.

Zu Beznau 1 und 2: Auch diese Reaktoren wären in anderen Staaten schon längst abgestellt worden. Mit 44 meldepflichtigen Störfällen und zahlreichen Schnellabschaltungen innerhalb von 10 Jahren sind Beznau 1 und 2 weltweit die ältesten und stör anfälligsten AKW und das hier in unserem Kanton, vor unserer Haustür. Schon 2009 attestierte ihnen das ENSI nur noch einen ausreichenden Sicherheitsstandard. Ich nenne die wichtigsten Mängel: ungenügender Erdbeben- und Überflutungsschutz, unzureichende Notstromversorgung, Risse im Reaktordruckbehälter, defekte Dampf- und Kühlwasserrohre im Sekundärkreislauf, mehrmalige erhöhte Abgabe von radioaktiver Strahlung an die Umwelt. In Beznau wie in Fukushima sind die hochgefährlichen Plutoniumbrennstäbe MOX im Einsatz, total 44 von 121 Brennstäben, die einen tieferen Schmelzpunkt aufweisen, sodass sich die Gefahr einer Kernschmelze massiv erhöht. Auch hier drohe laut ENSI der Bevölkerung keine unmittelbare Gefahr. Doch auch hier müssten im schlimmsten Fall sämtliche Aargauerinnen und Aargauer, nachdem sie die ersten Tage in ihren Luftschutzbunkern verbracht hätten, unseren Kanton sofort und für immer verlassen. Wohin, ja wohin wohl? Darüber muss sich das ENSI zum Glück keine Gedanken machen, dafür ist es ja nicht zuständig. Ich zitiere aus dem ENSI-Bericht vom 5. Mai 2011: "Bisher haben sich die schweizerischen Notfallschutzkonzepte stark auf die vertikale Evakuierung in die bestehenden Schutzräume abgestützt. In Japan wurde die Bevölkerung innerhalb eines Umkreises von 20 Kilometern um das Kernkraftwerk sehr frühzeitig und professionell evakuiert. Diese Massnahmen haben sich in Japan gut bewährt. Dadurch konnten Schäden für die Bevölkerung vermieden werden." Toll, nicht wahr? Die Menschen haben zwar alles verloren was sie verlieren konnten, leben seit Wochen unter menschenunwürdigen Bedingungen zusammengepfercht in Turnhallen etc., sie dürfen auch nie mehr in ihre Häuser zurückkehren, aber die Evakuierung hat sich ja immerhin doch bestens und vorbildlich bewährt. Solchen kaltschnäuzigen, technokratischen, gefühllosen ENSI-Leuten sollen wir unser Leben, unsere Zukunft und diejenige unserer Kinder anvertrauen? Nein, danke!

Zu 3. Appell an Ihr Verantwortungsgefühl: Verlassen Sie sich nicht auf Experten! Es waren Experten, die damals zum Bau von Beznau 1 und 2 und Mühleberg rieten. Das Volk hatte dazu nichts zu sagen. Es waren Experten, die im Auftrag der Atomlobby jahrzehntelang die Gefahren der Atomenergie verharmlosten und kleinredeten. Es sind Experten, die uns im Dienst der Atomwirtschaft weismachen wollen, es bestehe keine Gefahr, immerhin keine unmittelbare, unsere AKW seien sicher, jedenfalls seien sie sicherer als die russischen, die japanischen, die französischen, die deutschen. Es waren Experten, die mitgeholfen haben auf höchst undemokratische Weise den Bau von Gösgen und Leibstadt durchzusetzen. Es waren Experten, die im Auftrag der Stromkonzerne die Stromlücke erfunden und wissenschaftlich nachgewiesen haben. Es sind die gleichen Experten, die noch immer behaupten, die erneuerbaren Energieformen seien praktisch nichts wert.

Verabschieden Sie sich von ihrer Expertengläubigkeit! Diese Experten haben bezogen auf ihr Spezialgebiet einen kleinen und eingeschränkten Horizont. Experten geben Ihnen ihren jeweiligen Wissensstand wieder und passen diesen nach jedem Gau und jeder Katastrophe problemlos den sogenannten neuen Erkenntnissen an. Verantwortung für ihr Tun, übernehmen sie aber nicht. Dies überlassen sie uns, den Politikerinnen und Politikern. Verlassen Sie sich stattdessen mindestens im Fall der Atomenergie auf den gesunden Menschenverstand. Verlassen Sie sich auf den gesunden Menschenverstand, der uns schon lange davor warnt, diese menschenfeindliche, totalitäre, noch die nächsten tausend Generationen belastende Energieform zu nutzen und der uns sagt, dass wir hier im Kanton Aargau niemals wirklich eine solche Katastrophe erleben wollen wie in Tschernobyl und in Fukushima. AKW – nein danke!

Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden: Die CVP-BDP-Fraktion stellt sich einstimmig gegen diesen Antrag auf Direktbeschluss. Auf eidgenössischer Ebene sind Untersuchungen über die Sicherheit unserer Kernanlagen unter Berücksichtigung der in Japan vorgefallenen Ereignisse angelaufen. Beim Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchungen soll die Diskussion über Ausstieg aus der Kernenergie – vor allem auf Bundesebene – geführt werden. Es gibt verschiedene Szenarien: sofort aus allem aussteigen; sofort aus den drei alten aussteigen; Ausstieg 2020, 2030, 2040 – das schlägt zum Beispiel der Cleantach-Verband vor –, Ausstieg 2045 oder 2065. Alle Varianten werden in diesem Bereich herumgeboten. Eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang wird für unsere Fraktion die Substitution der Kernenergie sein. Es geht ja nicht nur um unsere Kernkraftwerke in der Schweiz,

die abgestellt werden müssten oder sollen. Es geht ja auch um den Stromimport aus französischen Kernanlagen. 2010 wurden aus Bugey (Ain), Fessenheim (Haut-Rhin) und Cattenom (Moselle) 8'000 Megawattstunden Kernstrom eingeführt, was immerhin 10 Prozent des gesamten schweizerischen Strombedarfs entspricht. Ich gehe davon aus, dass auch diese Einfuhr subito gekappt werden sollte. Oder haben Sie zu den französischen Kernphysikern mehr Vertrauen als zu unseren in Beznau oder Leibstadt?

Aus allen diesen Gründen erachtet die CVP-BDP-Fraktion den sofortigen Ausstieg aus wirtschaftlichen Gründen nicht für verantwortbar.

In Deutschland war ersichtlich, dass beim Abschalten der so genannten Alt-AKW's sofort der Stromimport vor allem aus zwei Quellen anstieg: französische Atomkraftwerke und tschechische Kohlekraftwerke.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Meldungen aus der Sonntagspresse vom letzten Aprilwochenende 2011 nach denen CO₂-Ausstösse aus Gaskraftwerken entweder im Ausland kompensiert werden dürfen oder gar nicht in die CO₂-Bilanz aufgenommen werden sollen. Also neben dem Flugverkehr eine zweite namhafte Ausnahme für unsere CO₂-Bilanz.

Zu Martin Christen: Sagen Sie doch hier klipp und klar, dass die Variante des sofortigen Ausstiegs aus den Kernenergieanlagen zufolge hat, dass es Gaskraftwerke sein werden, die unsere CO₂-Bilanz massiv verschlechtern werden! Dem ist wohl nichts mehr beizufügen.

Boeck Rita, SP, Brugg: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag auf Direktbeschluss betreffend definitiver Ausserbetriebnahme der Atomkraftwerke Beznau 1, 2 und Mühleberg. Das ENSI verneinte jahrelang Sicherheitsmängel. Jetzt, unter Druck geraten – auch aufgrund der Nähe ihrer Verantwortlichen zur Atomwirtschaft – erhalten wir endlich einen Bericht, welcher die vorhandenen Mängel der erwähnten AKW zum jetzigen Zeitpunkt derart klar darstellt, dass es aus Sicht der SP kein anderes Szenario geben kann als den sofortigen Ausstieg.

Die Verantwortlichen der Atomwirtschaft verwenden die Begriffe "mittelbare Gefahr" beziehungsweise "unmittelbare Gefahr". Diese Wortwahl entpuppt sich als reine Rhetorik. Es gibt sie nicht die mittelbare Gefahr. Tschernobyl und Fukushima zeigen, dass der Wechsel von mittelbar zu unmittelbar rein zeitlicher Natur ist. In Fukushima handelte es sich um 10 Minuten, dann war die Gefahr nicht nur unmittelbar, sondern der Supergau war da.

Falls es nach der Stilllegung wirklich zu Versorgungsengpässen kommen sollte, ist das nicht die Schuld derjenigen, welche die Werke abstellen wollten, sondern derjenigen, welche eine zukunftsgerichtete Energiepolitik jahrelang blockierten. Die Bevölkerung spricht Klartext. In der Online-Umfrage der bürgerlichen Aargauer Zeitung vom 7. und 8. Mai 2011 sprechen sich 66 Prozent der Teilnehmenden für den sofortigen Atomausstieg aus. Nur 3 Prozent wollen den Ausstieg erst im Jahr 2045. Nur 9 Prozent wollen gar keinen Ausstieg vornehmen.

Ebenso deutlich sprechen sich die Befragten des SRG/SSR-Wahlbarometers aus: Auch dort wollen zwei Drittel der Befragten den Ausstieg aus der Atomenergie. Diese Befragten stammen aus allen Parteien, nebst SP, Grünen und Grünliberalen, sprechen sich von den Bürgerlichen mehr als die Hälfte dafür aus, von der CVP 63 Prozent, von der SVP 58 Prozent, von der FDP 57 Prozent und von der BDP 51 Prozent.

Es ist für den Aargau Zeit, aufzuwachen, endlich aufzuwachen und den Lead für die erneuerbaren Energien zu übernehmen. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich zitiere einen Artikel der NZZ am Sonntag: "Egal was das ENSI, das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, tut oder nicht tut, die Kritik folgt jeweils so rasch, wie die Mediensprecher von Greenpeace, SP oder der Grünen den Sendeknopf ihres E-Mail-Programmes betätigen können."

Martin Christen ist sogar noch schneller. Er hat seinen Antrag zwei Tage vor dem ENSI-Bericht eingereicht.

Zur Sache: Politik und Gesellschaft müssen die Kriterien für den Einsatz einer Technologie im grossen Massstab definieren und damit auch, welche Risiken akzeptabel sind oder eben nicht. Es ist dann an den verantwortlichen Aufsichtsbehörden, wie beispielsweise dem ENSI, diese Kriterien fachlich durchzusetzen. Um nichts anderes geht es hier.

Das ENSI handelt durchaus überzeugend und schneller als die EU, die sich bis Ende Jahr Zeit lässt. Das soll man sich bitte merken, ich komme noch darauf zurück.

Das ENSI hat nur knapp zwei Monate nach dem Ereignis in Japan die Lehren gezogen und erste Nachrüstungen verfügt. Es sind zudem klare und kurze Fristen gesetzt und weitere Abklärungen angeordnet worden. Die neuen Anforderungen bezüglich Sicherheitsmassnahmen machen Sinn. Eine

Überprüfung der Risiken nach einem Unfall gehört zu den Standardmassnahmen in der Industrie und es ist vernünftig jede erdenkliche Sicherheitsmassnahme zu fordern, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Die Betreiber müssen u.a. zusätzliche Auflagen erfüllen im Bereich Notkühlung und Kühlung der Wasserbecken für die Lagerung der Brennstäbe. Es liegt nun an den Betreibern zu entscheiden, ob sie die teuren Investitionen ausführen wollen oder den Betrieb einstellen müssen. Das ist noch hängig.

Bei einem heutigen Entscheid respektive Antrag, die AKW Mühleberg, Beznau 1 und 2 sofort abzuschalten, so wie es Martin Christen fordert, verbessern wir die Sicherheit gar nicht.

Wir verzichten auf knapp 1'100 Megawatt installierte Leistung oder auf rund ein Drittel des durch Kernkraft produzierten Stroms. Den fehlenden Strom beziehen wir dann aus KKW in Frankreich, zum Beispiel Fessenheim (Moselle), aus Osteuropa und aus anderen Kraftwerken, die "noch nicht" durch die EU überprüft wurden. Wo ist hier die Verbesserung der Sicherheit?

Bei Stromknappheit – und das ist absehbar – vor allem im Winterhalbjahr wird man dann zudem noch Gas- und Kohlekraftwerke dazuschalten müssen – vielleicht auch Braunkohle. Es ist schon erstaunlich: Die Befürworter für einen sofortigen Ausstieg aus der Kernenergie sind neuerdings bezüglich Klimaschutz auf beiden Augen blind. Das gilt auch für die Medien. Das Thema ist vollständig aus den "News" verschwunden. Der logische und bessere Ansatz muss doch heissen: Wenn wir ohne Stromknappheit und unter Beibehaltung der Klimaschutzziele geordnet aus der Kernenergie aussteigen wollen, sollten auch die vehementesten Kritiker ein Interesse daran haben, dass die bestehenden Werke, solange sie benötigt werden, sicher Strom weiterproduzieren, so wie sie es seit Jahrzehnten getan haben. Wir brauchen genug Zeit, damit die neuen erneuerbaren Energien nicht nur Potenzial aufweisen, sondern auch Strom liefern. Ich möchte dazu den gestern publizierten IBCC-Report zitieren. Hier geht man davon aus, dass in 40 Jahren, also im Jahr 2050, drei Viertel des Strombedarfs auf der Welt durch erneuerbare Energien gedeckt werden können. Also werden wir auch in 40 Jahren noch keine 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien haben. Wir brauchen die Kernenergie, solange wir keine brauchbaren Alternativen für eine ausreichende und CO₂-arme Stromproduktion haben. Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag auf Direktbeschluss aus diesen Gründen einstimmig ab.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Die GLP steht dafür ein, eine konsequente Ablösung der Kernenergie umzusetzen. Wir wollen aber einen geordneten Übergang und dazu gehören die Schnellabschaltungen, wie das uns Deutschland demonstriert hat, nicht dazu. Demgegenüber ist die Abschaltung eines einzelnen Werkes eine operative Aufgabe, die wahrgenommen werden muss, egal welchen Energiepfad wir in Zukunft beschreiten. Hierzu gibt der ENSI-Bericht doch ein paar Hinweise. Wir kommen zum Schluss, dass Mühleberg die kritische Anlage ist. Wir erwarten natürlich gespannt auf die BKW als Unternehmung, was sie jetzt vorhat und wie sie die Abschaltung plant. Es wäre auch denkbar, dass man im Sommer – wenn wir diesen Strom in der Schweiz nicht zwingend brauchen – die Anlagen herunterfährt. Damit wollen wir zum Ausdruck bringen, dass wir ein differenziertes Vorgehen wollen. Wir unterstützen den Antrag auf Direktbeschluss nicht, auch wenn unser Grundsatz gilt: Wir wollen die konsequente Ablösung der Kernenergie und bedauern heute, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien tatsächlich weit hinterherhinken.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Die Fraktion der EVP Aargau positioniert sich wie folgt: Wir gehen weiterhin davon aus, dass ein neues Kernkraftwerk auch als Ersatzkernkraftwerk beim Volk mittelfristig keine Chance hat. Der richtige Schritt aus unserer Sicht wäre Folgendes: Um Sicherheit in der Energieplanung zu schaffen, wäre es wichtig, diese Tatsachen auch durch einen formellen Beschluss festzuhalten. Der formelle Beschluss wäre der Ausstieg aus der Kernenergie. Es ist wichtig, dass wir aus dieser "verstrittenen" Situation, die wir vor Fukushima hatten, herauskommen, sonst sitzen wir zuletzt zwischen Stuhl und Bank und das erst noch ohne Licht.

Um Sicherheit in der Energieversorgung zu schaffen, meinen wir auch, dass ein schrittweises, aber klares Vorgehen angesagt ist. Nach den heutigen vorliegenden Informationen kommen wir zu dem Schluss, dass das Kernkraftwerk Mühleberg eher schnell abgeschaltet werden muss. Was hier die Bemerkungen des ENSI und auch sonstige Diskussionen zeigen, ist dies wahrscheinlich ein Problem. Wahrscheinlich ist es nicht möglich, all diese Aufrüstungen in sinnvoller Zeit wirklich auch zu machen. Beim Kernkraftwerk Beznau haben wir durchaus auch unsere Fragen. Wir kennen die Fragen des ENSI an dieses Kernkraftwerk. Doch hier möchten wir zuerst die Antwort der betreibenden Organisation haben. Das ist auch eine Form der Fairness. Hier scheint uns die Situation nicht ganz klar zu sein. Auch wenn hier unser Wunsch wäre, dass man Beznau eher früher als später abschaltet.

Zur Diskussion über die Beziehung zwischen ENSI und Politik: Wenn man diese verschiedenen Stellungnahmen verfolgt hat, dann zeigt sich eigentlich klar, dass das ENSI nicht frei beurteilt, sondern

nach Vorgaben der Politik beurteilt. Deshalb kommt es auch zur unterschiedlichen Beurteilung, ob es den Reaktor oder das Abklingbecken betrifft. Nun ist es grundsätzlich immer eine Frage der Politik, sich mit dem Risiko auseinanderzusetzen. Das ENSI kann allenfalls das Risiko aufzeigen. Aber ob dieses Risiko getragen werden soll oder nicht, das ist nun mal Aufgabe der Politik und nicht des ENSI. Zum Vorstoss: Für uns stimmt an sich die Richtung im Grundsatz, aber wir tendieren auch dazu, dass wir den Weg, den wir nun gehen müssen – und das ist ein steiniger Weg –, wirklich auch geordnet gehen. Darin liegt auch der Grund, dass wir den Vorstoss in dieser Form mehrheitlich nicht unterstützen können. Was wir verlangen ist ein schrittweise geordnetes Vorgehen. Unter "Vorgehen" meinen wir nicht Verschieben auf weiss ich wie viele Jahre und hoffen, dass dann der politische Wind wechselt. Wir wollen ein klares schrittweises Vorgehen mit der klaren Priorität, dass wir mittelfristig eine saubere Lösung haben. Das heisst weg von der Kernenergie. Aber es heisst auch, dass wir unsere Bedürfnisse im Bereich der Energie erfüllen können.

Als letzten Punkt haben wir Mühe mit der Art der Formulierung des Vorstosses. Aus diesem Grund sind wir mehrheitlich gegen diesen Vorstoss, obwohl wir ganz klar finden, dass wir den Ausstieg aus der Kernenergie nun ganz konkret planen müssen.

Biffiger Gregor, SVP, Berikon: "Quidquid agis prudenter agas et respice finem. Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke die Folgen." Ich wünschte mir, diese antike Weisheit würde über dem Platz des Grossratspräsidenten für alle sichtbar prangen. Dann würde mancher parlamentarische Vorstoss wohl nicht oder anders eingereicht werden, so auch der vorliegende Antrag auf Direktabschluss.

Kaum jemand in diesem Saal kann wohl von sich behaupten, dass ihn die atomare Katastrophe von Fukushima in seiner Haltung gegenüber der Kernenergie nicht verunsichert hat. Aber in schwierigen Zeiten gilt es erst recht, einen kühlen Kopf zu bewahren, die Lage besonnen zu analysieren und keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.

Auch wenn klar ist, dass sich die eingetretene Situation in Japan mit einem Erdbeben dieser Stärke und dem nachfolgenden Tsunami in der Schweiz in dieser extremen Form nicht ereignen kann, so gibt es trotzdem realistische Erdbeben- und Flutszenarien, die auch für die Schweiz denkbar sind. Allfällige Schwachstellen unserer eigenen Kernkraftwerke müssen deshalb schonungslos aufgedeckt und erforderliche Korrekturmassnahmen umgehend eingeleitet werden. Dazu gehören zum Beispiel auch die KKW-Zugänge im Krisenfall. Selbstverständlich müssen die Aufsichtsbehörden völlig unabhängig von der Atomindustrie sein. Was in Sachen ENSI-Exponenten in den letzten Tagen ans Tageslicht gekommen ist, ist völlig inakzeptabel und gelinde gesagt eine Schweinerei.

Die Kernenergie verzeiht keine Fehlbeurteilungen, keine Nachlässigkeiten und erst recht keine Schlampereien oder Gefälligkeitsgutachten. Es ist beileibe nicht das erste Mal, dass der Bundesrat eine äusserst unglückliche Hand in Personalfragen bewiesen hat. Es häufen sich auch die Fälle, in denen Verantwortliche offensichtlich jeglichen persönlichen Anstand vermissen lassen und sämtliche Ausstands- und Befangenheitsregeln mit Füßen treten. Es ist äusserst tragisch, wenn die Politik leichtfertig das Vertrauen der Bevölkerung aufs Spiel setzt.

Bei einer Neubeurteilung der Kernenergie-Risiken und ihrer Folgen ist auch das Ausland einzubeziehen. Macht es Sinn, in der Schweiz gut gewartete KKW abzuschalten und in Frankreich 58 Anlagen und in anderen Ländern Dutzende von Werken weiter in Betrieb zu lassen? Macht es Sinn, Schweizer Werke abzustellen und weiterhin Strom aus französischen KKW zu importieren? Austretende Radioaktivität kennt keine Landesgrenzen! Oder wäre es besser, Kohlestrom aus Deutschland oder Osteuropa zu importieren? Mit anderen Worten: Wenn wir über das sofortige Abschalten von Beznau I und II sowie von Mühleberg diskutieren, müssen wir immer auch die Konsequenzen bedenken und Alternativen im Köcher haben.

Vor Kurzem haben wir noch oft und intensiv über Klimapolitik und die CO₂-Problematik gesprochen, weil sich aus den stark steigenden CO₂-Emissionen eine unwiderrufliche und globale Schädigung von Mensch und Natur ergeben könnte. Wir wollen den CO₂-Ausstoss bis 2020 um 20 Prozent reduzieren – Schweiz und EU. Bis 2050 vielleicht sogar um 50 oder 80 Prozent gemäss der neuen Strategie der EU. Bei diesen Zielen hat die Kernenergie bisher eine wichtige Rolle gespielt, weil sie Strom praktisch CO₂-frei produziert. Auch das ist in die Diskussion über die Energiepolitik einzubeziehen. Jede Energieform hat Vor- und Nachteile.

Strom ist die Schlüsselenergie unserer Gesellschaft. Strom gibt es nicht ein bisschen, entweder hat es Strom oder es hat keinen, wenn man den Schalter betätigt. Kein Strom bedeutet: Kein Telefon, keine Information durch TV, Radio, Computer, Internet, kein Licht, kein fliessendes Wasser, keine Gesundheitsversorgung, keine funktionierenden Arbeitsplätze, kein Tram und kein Zug, keine Heizung, keine Kühlung usw. Ohne Strom steht unsere Gesellschaft sofort still. Deshalb ist eine sichere Stromversorgung ein äusserst wertvolles Gut. Wer dies ausblendet, spielt mit einem tragenden Fundament unse-

rer Gesellschaft.

Auch Energieeffizienz spielt eine wichtige Rolle. Das grösste Potenzial liegt bei Gebäuden und Verkehr, also bei der Einsparung von fossiler Energie. Es gilt aber auch zu bedenken, dass der Einsatz moderner Technologien oft gerade zusätzlichen Strom bedingt. Energieeffizienz kann unseren steigenden Strombedarf, im letzten Jahr immerhin 4 Prozent, also nicht einfach in Luft auflösen.

Zuerst prüfen, dann entscheiden! Wir müssen über die Zukunft der Energiepolitik und der Kernenergie sorgfältig diskutieren. Die Sistierung der Gesuche für neue Kernkraftwerke durch UVEK-Vorsteherin Doris Leuthard bietet dafür den nötigen Raum. Die Leitlinie für diese Diskussion bildet die Nachhaltigkeit; die gleichwertigen Aspekte der Umwelt, der Wirtschaft und des Sozialen. Am Ende des politischen Prozesses wird das Volk über die Zukunft der Schweizer Energieversorgung und der Kernenergie entscheiden. Die Naturkatastrophe in Japan zeigt uns allen drastisch, dass es keine absolute Sicherheit gibt, weder bei der Kernenergie noch sonst im Leben. Jede Form der Energiegewinnung birgt Chancen und Risiken.

Wie sieht die Energiezukunft der Schweiz aus? Darauf haben Bundesrat und Parlament schon vor den Reaktorunfällen in Japan eine Antwort gegeben. Sie ist immer noch gültig, auch wenn die Mehrheit des Bundesrates unter dem Eindruck der Ereignisse innert weniger Wochen ihr energiepolitisches Credo kopflos über den Haufen geworfen hat. Die Energiepolitik der Schweiz basiert auf den vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik. Diese Politik ist sinnvoll und breit akzeptiert. Will man trotzdem auf die Kernenergie oder einen wesentlichen Teil verzichten, wäre der kurzfristige Ersatz oder die Einsparung von 40 Prozent unserer Stromversorgung aufzuzeigen.

Realistische Alternativen für grössere Mengen Bandenergie für die Schweiz sind Stromimporte und/oder Gaskraftwerke. Sie müssen aber – wie die Kernenergie – den Nachhaltigkeitskriterien, nämlich Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit standhalten.

Neue erneuerbare Energien und neue Technologien für effiziente Energienutzungen sind immer willkommen. Weniger erfolgreich dürften jedoch Strategien sein, die den gewohnten Komfort beeinträchtigen und den Kunden diktiert, wann, wo und in welcher Menge sie ihren Strom beziehen dürfen. Sie wären nämlich mit einem massiven Eingriff in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger verbunden.

Bei alledem ist auch zu bedenken, dass ab 2020 die Kernkraftwerke Beznau und Mühleberg altershalber vom Netz gehen und ab 2017 die Stromimportverträge mit Frankreich kontinuierlich auslaufen. Wie sich das Schweizer Volk am Schluss auch immer entscheidet, es wird die Vor- und Nachteile der einzelnen Stromproduktionsarten genau abwägen und Versorgungssicherheit und Risikominimierung bestmöglich in Einklang bringen wollen: eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie geht uns alle an und braucht Zeit. Einseitige Schnellschüsse mit gravierenden Folgeschäden für unser Land, die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort sind das Letzte was wir brauchen können.

Ich bitte Sie, der einstimmigen SVP-Fraktion zu folgen und den Antrag auf Direktbeschluss abzulehnen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen, ist aber kritisch gegenüber der Form. Das Anliegen ist im Kern richtig, Detailanpassungen des Textes sind und sollen aber möglich sein.

Aufgrund der aktuellen Kontrollen werden immer erstaunlichere Sicherheitsmängel an unseren in die Jahre gekommenen Atomkraftwerken "entdeckt". Entdeckt sage ich bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen. Die auf Druck der fatalen Ereignisse von Fukushima erfolgten Schweizer Kontrollen fördern immer Erstaunlicheres zu Tage. Es macht wenig Sinn, detailliert auf die Sicherheitsmängel einzugehen. Sie kennen die aktuelle Mängelliste mit teilweise peinlichen Details. Sie geht über Risse im Kernmantel zu bedingt geeigneten Lagergebäuden für die Brennelemente bis hin zu ungenügenden Notfallkonzepten für die Kühlwasserentnahme oder mangelhaften Notstromkonzepten. Bis anhin wurde von der Atomlobby das schräge, aber hochbezahlte Lied der Technikgläubigkeit gesungen. Die Lobbyisten werden zukünftig ein grosses Mass an Kreide fressen müssen, um weiter singen zu können. Wenn aus dem Desaster von Fukushima erste Schlüsse gezogen werden können, dann diese, dass man bei der "Verbandelung" von Kernkraftwerkbetreibern, Atomaufsichtsbehörden und Politik Gefahr läuft, dass die Sicherheit zulasten von ökonomischen Mehrwerten geht. Ich möchte daran erinnern, dass das ENSI faktisch handlungsunfähig ist, denn es bestehen keine Kriterien zur Ausserbetriebnahme der alten Meiler. Wenn das ENSI Mängel in diesem Ausmass feststellt und die gefährlichen Brummer doch weiter brummen lässt, dann sind sie eben handlungsunfähig – dann müssen wir als Kantonsparlament eingreifen. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Sicherheitsfunktion wahrzunehmen im Interesse der Gesellschaft.

Packen wir die Chance, beginnen wir jetzt mit dem kontrollierten Atomausstieg und setzen wir die risikobehafteten Veteranen Beznau und Mühleberg auf das Altenteil. Auch abgeschaltet werden sie

uns und zukünftige Generationen als dahinsiechende Greise noch lange in Anspruch nehmen, denn sie wollen auch nach dem Aus noch lange gepflegt werden.

Die für optimistische Realisten wie mich berechtigte Frage ist, ob wir uns diese Ausserbetriebnahme leisten können? Hierzu bin ich nicht der gleichen Meinung, wie die meisten meiner Vorredner. Ob wir uns diese Ausserbetriebnahme leisten können, ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Ein Ja würde bedeuten, dass wir etwa ein Drittel der Bruttoleistung unserer Atomkraftwerke verlieren würden. Gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundes produzierten die Atomkraftwerke im Jahre 2009 in der Schweiz 39,3 Prozent der Elektrizitätserzeugung.

Mit dem Entscheid der Stilllegung von Mühleberg, Beznau 1 und 2 werden wir per sofort auf circa 13 Prozent Strom verzichten müssen. 13 Prozent Strom einzusparen ist nicht ohne Weiteres möglich, aber es ist machbar. Wir würden damit auch nicht in die Steinzeit zurückgesetzt. Nein, produktionsmässig bloss etwa ins Jahr 1992. In diesem Jahr wurde, auch gemäss Gesamtenergiestatistik des Bundes, etwa 13 Prozent weniger Strom produziert als im Jahr 2009. Was wir also brauchen ist etwas mehr Energieeffizienz bei allen Endverbraucherinnen und Endverbrauchern. Einschränkungen im Alltag werden unumgänglich sein, sie tun ab und zu auch weh, aber nicht immer und wir würden die 13-Prozent-Hürde schaffen. Der Beweis wäre zu erbringen. Was wir dazu brauchen werden, ist eine neue Energiepolitik. Ich erlaube mir, in diesem Parlament wieder zur Energierevolution aufzurufen. Wir brauchen eine Niedrigenergie-Gesellschaft mit einem Stopp der sinnlosen Verschwendung.

Was wir nicht brauchen sind Energieimporte aus Kohlekraftwerken aus dem Osten, dem Norden oder Süden. Das brauchen wir nicht.

Erlauben sie mir, nur ein Beispiel für Energieeffizienz zu nennen. Wir tagen hier in einem vor Kurzem renovierten, wunderschönen, aber leider im Energieverbrauch total ineffizienten Ratssaal. Scheint draussen die Sonne, schwups gehen die Sonnenstoren nach unten und die Beleuchtung geht an. Was ist hier falsch, frage ich? Eigentlich alles, denn moderne Bauten nutzen das Sonnenlicht, lenken es dosiert nach innen und sperren es nicht nach draussen. Weiter zum Zustand der Haustechnik und der Gebäudehülle: Diese müssten dringend dem Stand der Technik angepasst werden, leider wurde das bei der letzten Renovation sträflich vernachlässigt. Mit diesem Gebäude die 13-Prozent-Spar-Hürde zu nehmen wäre keine Herausforderung, sondern problemlos machbar.

Unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss. Ich danke denen, die zugehört haben für die Aufmerksamkeit.

Kunz René, SD, Reinach: Ein Artikel im Internetportal AZ-online vom 21. April 2011 hat mich schockiert. Unter dem Titel "Geheimes Papier" wird aufgezeigt, dass das Atomkraftwerk Mühleberg unsicher sei. Ein geheimes 47-seitiges Dokument zeigt, dass Elemente des AKW Mühleberg grosse Mängel aufweisen. Das Dokument hätte vor der Öffentlichkeit versteckt werden sollen. Nun ist es trotzdem im Internet zu finden.

Ich muss mich langsam, aber sicher fragen, in welchem Land leben wir eigentlich. Das UVEK hat ein Gutachten respektive das Dokument und die Stellungnahme des ENSI über die schwerwiegenden Mängel des Kernkraftwerkes Mühleberg als "geheim" erklärt. Ja, Sie haben richtig gehört "geheim".

Eine solche Verhaltensweise des UVEK gibt es sonst nur in totalitären Staaten. Je mehr über die Sicherheit und Restrisiken der Kernkraftwerke geschwiegen, vertuscht und sicherheitsrelevante Tatsachen unter den Tisch gewischt werden, desto mehr schwindet das Vertrauen der Bevölkerung über den Behörden.

Gottlob ist die Bevölkerung kritischer geworden und lässt sich nicht mehr so rasch für dumm verkaufen. Wenn sich das Volk nicht zur Wehr setzt, wird weiter verheimlicht und vernebelt. Zudem haben sich in verschiedenen Umfragen – es wurde bereits gesagt – über 70 Prozent der Bürgerinnen und Bürger für einen "mittelfristigen" Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen. Ich bin für einen mittelfristigen und nicht für einen sofortigen Ausstieg. Spüren wir doch endlich den Puls des Volks. Gehen wir doch endlich auf die Ängste der Bevölkerung ein. Es darf in unserem Rechtssystem auf keinen Fall passieren, dass die Behörden sicherheitsrelevante Dokumente unterschlagen und der Bevölkerung und den Medien vorenthalten.

Verheimlicht wird unter anderem auch, wie zum Beispiel die Öffentlichkeit vor Gefahren wie der Störfallvorsorge bei Kernkraftwerkbetriebsunfällen gewarnt wird. Für mich ist ein solches Verhalten eine schwerwiegende Unterlassung. Dessen ungeachtet träumen weiterhin zahlreiche kantonale und eidgenössische Repräsentanten weiter von der Atomenergiezukunft, obwohl klar geworden ist, dass die Gefahren und Restrisiken von Kernkraftwerken nicht zu verantworten sind. Zu dieser Verträumtheit möchte ich den Anwesenden ein Zitat des ehemaligen deutschen Fernsehmoderators Friedrich Nowotny nicht vorenthalten: "Aus den Träumen von gestern werden manchmal die Alpträume von morgen."

Geschätzte Volksvertreter, zu häufige Alpträume stellen eine Belastung für den Körper dar und verrin-

gern – getreu dem Lexikon Wikipedia – die Erholung im Schlaf. Setzen wir hier und heute energiepolitische Akzente für eine Zukunft ohne Kernkraftwerke. Ein blosser Marschhalt à la Doris Leuthard genügt nicht. Dem vorliegenden Antrag stimme ich zu, obwohl ich einen mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie befürworte.

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Zu Martin Christen: In der Begründung des Antrags schreiben Sie, dass die BDP Schweiz neuerdings für einen Ausstieg aus der Kernenergie sei, nicht jedoch die BDP Aargau. Hätten Sie damals meiner Begründung zugehört, weshalb wir die Standesinitiative abgelehnt haben, dann hätten Sie es nicht so geschrieben.

Damals habe ich gesagt, dass wir für einen "geordneten" Ausstieg plädieren. Das ist auch ganz im Sinne der BDP Schweiz. Die BDP will geordnet aussteigen und will keine Hauruck-Übungen. So war die letzte Definition "möglichst schneller" Ausstieg aus der Kernenergie für die BDP genauso nicht akzeptabel wie ein sofortiger Ausstieg aus der Kernenergie respektive die sofortige Ausserbetriebnahme für die BDP nicht akzeptabel ist. Dass der Bund auf die Vorkommnisse in Japan bereits reagiert hat, wurde schon gesagt. Dass in einem Stromnetz zu jedem Zeitpunkt genau so viel Energie eingespeist werden muss, wie aus dem Netz bezogen wird, das sollte auch allen klar sein. Wenn man also Beznau und Mühleberg sofort abschaltet, dann muss auch sofort irgendwo anders her wieder Strom hereinkommen. Das wird dann aus Kernenergieanlagen in Frankreich oder aus Kohlekraftwerke von irgendwo her sein.

Ich frage Sie: Ist es sicherer, wenn einfach ein Kernkraftwerk im Ausland diese Energie einspeist und ist es sauberer, wenn ein Kohlekraftwerk diesen Strom einspeist?

Die BDP lehnt diesen erneuten Versuch eines Schnellschusses ab. Was allerdings nicht heissen soll, dass wir gegen ein Umdenken wären. Wir müssen jetzt handeln, zum Beispiel mit verstärktem Ausbau der erneuerbaren Energien und mit mehr Energieeffizienz.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Das ENSI hat letzte Woche festgestellt, dass die Sicherheit der Kernkraftwerke in der Schweiz nicht grundsätzlich infrage gestellt ist – auch nicht durch die Erkenntnisse aus Fukushima. Die Extremereignisse in Japan lieferten zwar wichtige Hinweise, um die Sicherheit der Schweizer Anlagen zusätzlich zu verbessern. Eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung bestehe nicht und die Experten stellen fest, dass es keinen Grund gibt, ein Schweizer Kernkraftwerk kurzfristig ausser Betrieb zu nehmen. Soweit die Fakten, sie haben sich seit dem 11. März 2011 nicht verändert, weder in sicherheitstechnischer Hinsicht noch betreffend die Versorgungssicherheit.

Verschärft haben sich aber die Diskussion und der Tonfall, der in gewissen politischen Kreisen und in den Medien vorherrscht. Sie sind emotionaler geworden und mit Blick auf die Wahlen im Herbst auch opportunistischer. Gangbare und glaubwürdige Lösungen sind per se bisher keine aufgezeigt worden. Wir hören nur die immer gleiche Forderung und jedes Mal eine Nuance schriller. Schon am 22. März hat dieser Rat eine Standesinitiative abgelehnt und damit die Forderung nach einer schnellstmöglichen Abschaltung unserer Kernkraftwerke. Gerne würde man den vorliegenden, praktisch gleichlautenden Antrag als Zwängerei abtun, wenn es ihm denn tatsächlich um die Sache ginge. Doch hier geht es nur noch um Klamauk für die Galerie, um den Wunsch nach Aufmerksamkeit und die Profilierung in eigener Sache.

Man betrachte nur den pathetischen und deklamatorischen Stil, in dem der Antrag gehalten ist. Hat unser Kollege wirklich das Gefühl, die Vorsteherin des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation müsse sich durch ihre Herkunft dem Grossen Rat stärker verpflichtet fühlen als der Eidgenossenschaft? Zum Glück kennen wir Frau Bundesrätin Doris Leuthard besser. Wir kennen sie nämlich als umsichtige und auf das Gemeinwohl bedachte Magistratin, als verantwortungsvolle Amtsträgerin, die der Sache verpflichtet ist und nicht der Effekthascherei.

Der Antragsteller muss allerdings auch keine Verantwortung übernehmen für seine Forderungen. So kann er sich auf die Kompetenzen des Bundesrates in ausserordentlichen Lagen berufen, auch wenn hierzulande keine solche herrscht. So kann er auch die sofortige Stilllegung der Anlagen fordern und den Mitarbeitenden grosszügige Abfindungen versprechen. Das sozialistische Gewissen ist ruhig und geradestehen muss er dafür nicht. Letztlich müsse der Steuerzahler für die Kosten aufkommen, denn es ist kaum vorstellbar, dass der Bund nicht haftbar gemacht würde, wenn eine vorzeitige Ausserbetriebnahme nicht begründet werden kann.

Bezeichnend für diese unbekümmerte Haltung ist ja auch der Verweis auf Deutschland, wo die Motivation für politische Beschlüsse wenigstens hinterfragt werden darf. Der Entscheid, sieben Kraftwerke vom Netz zu nehmen, mit dem Argument, sie seien vor 1980 gebaut worden, ist wohl kaum sicherheitstechnisch begründet. Wie Kollege Martin Christen hat sich auch die Regierung Merkel um die Folgen foutiert. Die populistischen Massnahmen der deutschen Regierung haben kurzfristig einen massiven und nicht ungefährlichen Einfluss auf die Stabilität der europäischen Stromnetze gehabt. Es

mussten Massnahmen ergriffen werden, um die Netzstabilität wieder sicherzustellen. Trotzdem handelt es sich um eine Vogel-Strauss-Politik. Dem Schutz von Mensch und Umwelt ist ein Bärendienst erwiesen worden. Denn seit der Abschaltung importiert Deutschland einfach Atom- und Kohlestrom aus Osteuropa. Die Verknappung der eigenen Produktionskapazitäten und der massive Import aus Osteuropa treiben schliesslich die Strompreise auf dem europäischen Markt in die Höhe und das zu einer Zeit, in der Europa nicht aus der wirtschaftlichen Krise herauszufinden scheint. Ich bezweifle, dass die Welt am deutschen Wesen, das uns der Antragsteller ans Herz legen will, genesen kann. Das gilt ganz besonders auch für die Aushebelung der direkten Demokratie. Denn ob der Bau von neuen oder Ersatzkraftwerken realisiert werden kann, entscheidet bei uns in letzter Instanz das Stimmvolk. Die Berufung auf ausserordentliche Kompetenzen der Regierung in Notlagen ist nichts anderes, als der Versuch, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu entmündigen und bestens bekannt aus Diktaturen. Syrien hat ja fast ein Vierteljahrhundert unter einer Notstandsgesetzgebung gelebt, um nur ein Beispiel zu nennen.

In unserem Land können die Menschen an der Urne entscheiden, ob sie aus der Nutzung der Kernenergie aussteigen wollen. Sie müssen ihren Willen nicht in Umfragen zum Ausdruck bringen. Im Übrigen sind Umfragen mit Vorsicht zu geniessen und kaum verlässliche Bürgen für den Volkswillen. Die Minarettinitiative lässt grüssen.

Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diesen Antrag abzulehnen. Aufsichtsbehörden und Bundesrat haben die notwendigen Konsequenzen aus den Extremereignissen in Japan gezogen und Massnahmen ergriffen. Die Stromunternehmen und Kernkraftwerkbetreiber arbeiten mit dem Bund zusammen und helfen mit, die Sicherheitsstandards weiter zu erhöhen. Sie müssen letztlich auch alles Interesse daran haben, das Vertrauen der Stimmbevölkerung und der Verbraucher in die Kernenergie wieder herzustellen. Der Grosse Rat kann hier mithelfen, indem er den bereits eingeschlagenen Weg der Besonnenheit und Vernunft weitergeht und an seinem Beschluss vom 22. März 2011 festhält.

Abstimmung

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 92 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

1263 Gemeinden Würenlos, Wettingen, Neuenhof und Killwangen; Anpassung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserschutzareal Tägerhard"; Beschlussfassung; Publikationsauftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 23. März 2011)

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal; Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Damit die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Würenlos und den umliegenden Gemeinden im Limmattal auch in Zukunft sichergestellt bleibt, sollen im Grundwasserschutzgebiet Tägerhard neue Trinkwasserfassungen entstehen. Neue Studien haben ergeben, dass das Gebiet der Kiesgrube Tägerhardrütene für die notwendige Anreicherung des Grundwassers nicht zweckmässig ist, da das heutige Anreicherungsgebiet in Bezug auf die Fliessrichtung ungünstig liegt. Die Gebiete Hürdli und Neuwiesen-Chlosterschür südlich und südwestlich des Tägerhardwaldes eignen sich dagegen viel besser als Anreicherungsgebiete. Zudem kann die aus der Schutzzone entlassene offene Kiesgrube Tägerhardrütene endlich aufgefüllt werden. Somit werden über 100'000 m² beziehungsweise 10 ha wieder der Landwirtschaftszone zugeführt.

Zur Beratung in der Kommission: An ihrer Sitzung vom 7. April 2011 hat die Kommission für UBV die Vorlage beraten. Eintreten war unbestritten. Die kurze Diskussion in der Kommissionsitzung beschränkte sich weitgehend auf technische Fragen an die Verwaltung.

Ein Kommissionsmitglied lehnte den Antrag aus formellen Gründen ab, da zuerst eine Richtplananpassung zu erfolgen habe. Dass die vorliegende Botschaft rechtens ist, belegen auch die Abklärungen. Diese lauten: "Im geltenden Richtplan ist auch das Gebiet Tägerhard als "kantonale Interessengebiete für Grundwasserschutzareale" ausgeschieden. Diesem Gebiet ist ein "vorrangiges Grundwassergebiet von kantonaler Bedeutung" überlagert, welches weiter gefasst ist, als das eigentliche Schutzareal. Das neu dimensionierte Schutzareal befindet sich aber immer noch innerhalb des ausgeschiedenen "vorrangigen Grundwassergebiets von kantonaler Bedeutung". Insofern widerspricht das neue Schutzareal dem bestehenden Richtplan nicht. Es ist also legitim, den kantonalen Nutzungsplan anzupassen, ohne dass das kantonale Interessengebiet im Richtplan vorgängig angepasst werden muss. Im Rahmen der Gesamtrevision des Richtplans soll dann die Änderung des Perimeters des kantonalen Interessengebiets für Grundwasserschutzareale nachgeführt werden.

Es wurden keine ergänzenden Anträge von Kommissionsmitgliedern gestellt.

Die Kommission stimmte der Aufhebung des kantonalen Überbauungsplans "Grundwasseranreicherung Tägerhard" sowie der Änderung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserschutzareal Tägerhard" und damit den Anträgen 1 und 2 des Regierungsrats jeweils mit 12 gegen 1 Stimme zu. Die Kommission UBV beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen der Botschaft des Regierungsrats.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend Eintreten haben die Fraktionen der SP, der FDP, der Grünen, der EVP und der GLP signalisiert.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Der Präsident der Kommission UBV hat den Inhalt des Geschäfts erläutert. Ich werde das nicht noch einmal tun. Es geht um die Verschiebung der Wassernutzungsgebiete – und das ist nicht ausser Acht zu lassen – und um eine Rückführung von ungenutzter Fruchtfolgeflechte. Diese Fläche ist im Kiesgrubenareal als Fruchtfolgeflechte eingeteilt. Mit dieser Massnahme, die wir heute treffen, wird sie auch tatsächlich wieder der Landwirtschaft verfügbar gemacht. Dieses Argument müssen Sie im Entscheid mitberücksichtigen.

Es gibt in dieser Vorlage auch keine weiteren Dinge, denen wir widersprechen würden, sodass wir das Geschäft, wie es vorliegt, beschliessen können. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Dr. Dieth Markus, CVP, Wettingen: Das Geschäft ist gut vorbereitet und an sich unbestritten. Erlauben Sie mir aber – nicht weil es mich als Gemeindeammann von Wettingen und als Regiopräsident der Region Baden direkt betrifft – zwei, drei Bemerkungen, die nicht nur uns, sondern Sie alle auch betreffen können. Das Schutzareal Tägerhard wird ausgeschieden in der Absicht, eine regionale Wasserversorgungsinfrastruktur zu erstellen, um unter anderem einen künftig höheren Wasserbedarf der engeren und weiteren Region zu decken. Es besteht aber damit nicht unsere Absicht – und das ist nicht nur die Absicht von den vier betroffenen Gemeinden, sondern eben auch von Baden Regio –, lokale Pumpwerke zu schliessen oder zu ersetzen. Die Bestrebungen von Standort- und Anliegergemeinden, im Tägerhard ein Pumpwerk zu realisieren, widersprechen unseren regionalen Interessen nicht. Das geplante Pumpwerk wird der Versorgung der engeren Region dienen und zwei störungsanfällige Anlagen ersetzen, nicht aber bestehende, bestens funktionierende Grundwasserpumpwerke. Wir sind der Auffassung, dass im Störfall ein Netzverbund der Grundwasserfassung, dem verschiedene kleinere Werke angeschlossen sind, auch die Wasserversorgung besser sicherstellen, als wenn die Haupteinspeisung lediglich durch eine grosse, zentrale Infrastrukturanlage erfolgt. Wir sind also klar für die vorliegende Anpassung des kantonalen Nutzungsplanes, wollen aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass eine Risikoverteilung unter Beibehaltung der bestehenden, gut funktionierenden und auch sicheren sowie den Umweltschutzbestimmungen entsprechenden Pumpwerke wichtig ist.

In diesem Sinne empfiehlt die CVP-BDP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen der Botschaft.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wir befinden uns in einer Phase der Trockenheit. Was es bedeutet, wenn zu wenig Wasser vorhanden ist, merken wir heute schon. Dies ist aber nicht der alleinige Grund, dass wir im Bereich von Würenlos-Wettingen handeln wollen. Es geht darum, wie es Gemeindeammann Dieth gesagt hat, eine sichere und zuverlässige Wasserversorgung im Rahmen der Richtplanvorgaben zu unterstützen. Bei dieser Vorlage gibt es keinen Widerspruch. Das Projekt ist sehr gut vorbereitet und hat auch eine sehr lange Untersuchungszeit hinter sich. Aufgrund der Diskussion in der Kommission gehe ich davon aus, dass diese Vorlage die Akzeptanz des Parlaments findet, ohne dass ich darum "kämpfen" muss. Das ist schön.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie ist gut und wird der Region in der Wasserversorgung eine gute Stütze sein.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 97 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.
Antrag 2 wird mit 96 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der kantonale Überbauungsplan "Grundwasseranreicherung Tägerhard" mit Schutzzonenreglement, beschlossen durch den Grossen Rat am 12. Januar 1982, wird aufgehoben.
2. Auf den vorliegenden Entwurf zur Änderung des kantonalen Nutzungsplans "Grundwasserareal Tägerhard" wird eingetreten und dieser zum Beschluss erhoben.

Die Staatskanzlei wird beauftragt, den Beschluss im Amtsblatt zu publizieren.

1264 Sondermülldeponie Kölliken (SMDK); Gesamtanierung; Zusatzkredit; Genehmigung bzw. Beschlussfassung; Fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 23. Februar 2011)

Vorsitzender: Jean-Pierre Gallati, Wohlen, befindet sich für die Dauer der Beratung im Ausstand.

Keller Martin, SVP, Obersiggenthal; Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Gesamtanierung der Sondermülldeponie Kölliken ist seit 2007 im Gang. Aufgrund der Erfahrung aus der abgeschlossenen ersten Etappe und den Änderungen des Bundesrechts musste das Konzept für die zweite Rückbauetappe erheblich angepasst werden. Die Bauzeit für die Gesamtanierung wird sich voraussichtlich um mindestens 3,5 Jahre verlängern. Diese Umstände führen zu massiven Mehrkosten. Der Anteil des Kantons Aargau daran beträgt 57 Millionen Franken, für die der Regierungsrat einen Zusatzkredit beantragt hat.

Zur Beratung in der Kommission: An ihren Sitzungen vom 31. März 2011 und 7. April 2011 hat die Kommission UBV die Vorlage sehr intensiv beraten. Bereits vor den Sitzungen wurden die Kommissionsmitglieder eingeladen, dem Kommissionspräsidenten Fragen schriftlich einzureichen. So sind 44 Fragen rund um alle Themenbereiche eingegangen, die dem Departement ohne Bekanntgabe des Fragestellers zur schriftlichen Beantwortung zugestellt wurden.

Das Eintreten war unbestritten. Dies jedoch nur mit der Bemerkung, dass es gar keine andere Variante gibt, als diese Deponie zu sanieren.

Folgende, nicht abschliessende Punkte wurden diskutiert: Auf die Frage, was passieren würde, wenn der Grosse Rat diesen Zusatzkredit ablehnen würde, war die Antwort relativ trocken: Das Konsortium SMDK ist aufgrund der Sanierungsverfügung verpflichtet, die Deponie zu sanieren und die entsprechenden Kosten zu tragen. Der Kanton Aargau ist aufgrund des Gründungsvertrags vom 30.01.1978 verpflichtet, den Anteil von 41 2/3 Prozent zu tragen. Nach einem allfälligen Austritt aus dem Konsortium würde er weiterhin im entsprechenden Umfang haften. Beim Zusatzkredit handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Zahlreiche Kommissionsmitglieder bemängelten aber den unzureichenden Informationsfluss im Zusammenhang mit der SMDK.

Ebenso heftige Kritik löste die Tatsache aus, dass aufgrund der rechtlichen Struktur der SMDK – es handelt sich dabei um eine einfache Gesellschaft – der Grosse Rat – wir hier drinnen – keine Möglichkeit hat, steuernd einzugreifen. Das undurchsichtige Konstrukt SMDK lässt sich vom Parlament einfach die Kredite genehmigen.

Auch Fragen über Personalwechsel von Lieferanten beziehungsweise Auftragnehmer zur SMDK oder in umgekehrter Richtung betreffend Umweltaspekten, Grundwasserthemen etc. wurden gestellt.

Im revidierten Kostenvoranschlag sind erhebliche VASA-Beiträge bereits berücksichtigt beziehungsweise in Abzug gebracht, die aus heutiger Sicht wahrscheinlich gesprochen werden, aber noch nicht zu 100 Prozent gesichert sind.

Allgemein zusammengefasst: Aus meiner Sicht als Präsident waren auch die Kommissionsmitglieder im Grossen und Ganzen mit der heutigen Situation nicht zufrieden. Die Degradierung zum Kreditsprecher, ohne dafür zusätzliche Informationen zu erhalten und/oder Steuerungsmöglichkeiten zu haben, ist äusserst unschön. Bedenkt man doch, dass wir alle eine Mitverantwortung tragen.

Einigheit herrschte jedoch über die Notwendigkeit der Sanierung und der Renaturierung der Fläche. Damit, wie in Zukunft mit solchen rechtlichen Formen umzugehen ist, muss sich der Grosse Rat ir-

gendwann einmal auseinanderzusetzen.

Die Kommissionsmitglieder waren sich aber weitgehend einig, dass nichts anderes übrig bleibt, als den Zusatzkredit zu genehmigen, da der Rückbau zu Ende gebracht werden muss und zwar schnell.

Es wurden keine ergänzenden Anträge der Kommissionsmitglieder gestellt.

Zur Abstimmung in der Kommission: Die Kommission stimmte der Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Gesamtanierung, Sicherung und den Betrieb der SMDK, der Anpassung um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen ab 2011, der Anpassung des Verpflichtungskredits bei Abweichung des Bundesbeitrags aus dem VASA-Fonds vom Kostenvoranschlag sowie der Aufnahme fremder Gelder bis zum Betrag von 57 Millionen Franken durch den Regierungsrat und damit den Anträgen 1 bis 4 mit 11 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zu. Der Antrag 5 wurde einstimmig genehmigt.

Die Kommission für UBV beantragt dem Ratsplenum Eintreten und Beschlussfassung gemäss den Anträgen der Botschaft des Regierungsrats.

Eintreten

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: "Frei ist, wer in Ketten tanzen kann." Diesen Ausspruch, dieses Motto finden Sie im Buchenhof, Abteilung Tiefbau an der Türe angeschlagen. Ich bitte Sie, sich heute mit diesem Thema politisch zu befassen. Genau dies tun wir heute. Wir versuchen in Ketten zu tanzen, die uns einst angelegt wurden beziehungsweise – und da müssen wir uns selber an der Nase nehmen – haben wir damals die politischen Weichen nicht richtig gestellt, dass wir bei allfällig folgenden Massnahmen auch entsprechend politisch mitgestalten könnten. Dies sollten wir uns zu Herzen nehmen und bei zukünftigen grossen Projekten die möglichen Auswirkungen schon vorher überlegen. Wie und wo wollen wir mitgestalten? Wollen wir strampeln oder wollen wir tanzen?

Ich komme zur Vorlage: Meine Damen und Herren, dass die Deponie saniert werden muss ist klar und unbestritten. Mit den Folgen der seinerzeitigen Annahmen von problematischen Stoffen nach dem Motto "aus den Augen, aus dem Sinn" müssen wir leben. Diesen Entscheid haben wir gefällt, und dazu stehen wir auch. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als diesen Kredit hier zu sprechen. Unbefriedigend an der ganzen Situation ist – ich habe das eingangs versucht darzustellen –, dass wir wenig Einblick in die Möglichkeiten hatten, die da vielleicht zu gestalten gewesen wären; vertragliche Hindernisse, Unternehmensschutz und was alles angeführt würde. Die Situation ist unbefriedigend.

Wir, die SVP, werden diesem Kredit zähneknirschend – ich kann es Ihnen sagen – zustimmen. Wir müssen es tun, aber wir tun es ungern. In Zukunft wollen wir tanzen!

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP-BDP-Fraktion tritt auf das Geschäft grossmehrheitlich ein und stimmt dem Zusatzverpflichtungskredit in der Höhe von 57 Millionen Franken für die Periode 2005-2018 zu.

Die Sanierung der Deponie Kölliken ist ein komplexes Geschäft, mit dem sich die Kommission intensiv beschäftigt hat. Anfänglich herrschte in der Kommission eine Stimmung des Misstrauens. Es ist nämlich wirklich schwierig, in dieser komplexen Materie den Über- und Durchblick zu behalten. So war die Botschaft nicht immer ganz einfach zu verstehen und zudem – das muss auch gesagt werden – hat es der Regierungsrat der Kommission mit seiner zurückhaltenden Informationspolitik nicht immer sehr einfach gemacht. Oder auch anders gesagt, wie es mein Vorredner erwähnt hat, die Steuerungsmöglichkeiten – das wurde uns klar bewusst – sind klein.

Wir müssen uns aber auch klar vor Augen halten, dass die Deponie Kölliken nicht einfach ein Alltagsprojekt ist. Es ist ein Pilotprojekt, ein Projekt, bei dem man nicht auf Erfahrungen zurückgreifen konnte. Denken Sie, diese ganze Sache ist erst gewachsen. Deshalb musste man mit Risiken rechnen. Es ist ganz klar, dass Fehler passiert sind. Vielleicht kann man sagen, dass man der Chemie zu wenig Beachtung geschenkt hat. Man hat angenommen, dass es sich hier um eine bautechnische Sanierung handelt, was falsch ist. Man war sicher auch in verschiedenen Dingen zu optimistisch. Ursprünglich ging man von Haufwerken von 300 m³ aus, die man beproben wollte. Nun sind es lediglich 50 m³, da habe ich gedacht, dass man sich da wirklich verrechnet hat. Anhand solcher Beispiele erhöhen sich dann die Kosten auf das Dreifache. Auch bei den Sicherheitsmassnahmen gab es Mängel. Hingegen muss man auch bedenken, dass sich im Laufe des Rückbaus neue, vorher nicht bekannte Hürden ergeben haben. So sind die Entsorgungswege teurer und anspruchsvoller geworden und auch die rechtlichen Anforderungen des Bundes haben sich verschärft.

Für die Fortsetzung der Gesamtanierung wurde jetzt ein Risikomonitoring eingeführt, das heisst, dass im Kostenvoranschlag jetzt Kosten für Deponie-Risiken, technische Risiken sowie organisatorische Risiken vorgesehen sind. Der Regierungsrat hat der Kommission auch zugesichert, dass die Information verbessert werden soll. So ist vorgesehen, dass die Kommission regelmässig über die

Aktivitäten in Kölliken informiert wird.

Wir sind der Ansicht, dass die Sanierung der Deponie Kölliken zügig weitergeführt werden soll. Wir stimmen dem Zusatzverpflichtungskredit zu.

Brünisholz-Kämpfer Lothar, SP, Zofingen: Um es vorweg zu nehmen, die SP tritt auf das Geschäft ein und bittet Sie, dies auch zu tun.

Wir sind überzeugt, dass die Sanierung der Deponie Kölliken nicht gestoppt werden darf. Es handelt sich dabei um einen Prototyp oder ein Pilotprojekt. In diesem Sanierungsausmass konnten die Kosten nicht eingehend ermittelt werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Umstellungen betreffend die Sicherheit der Mitarbeitenden und die Form des Abbaus optimiert werden mussten. Dies, weil die Sicherheit der Menschen erste Priorität geniesst.

Wir hoffen, dass die Aufgaben mit diesem Nachtragskredit erfüllt werden können. Wo sind eigentlich die damals politisch Verantwortlichen? Wir können nichts von den Initianten der Sondermülldeponie, deren Ursprung in der damaligen politischen Führung liegt, erfahren. Heute können wir nur Ja sagen zur restlosen Beseitigung der deponierten Gift- und Wertstoffe und hoffen, dass mit diesem Nachtragskredit die Entsorgung ordnungsgemäss zu Ende geführt werden kann und nicht zu einem Fass ohne Boden wird, wie in der Deponie vorgefunden.

Bitte stimmen Sie den Anträgen zu.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Hoffentlich handelt es sich hier nicht um "ein Fass ohne Boden", wie mein Vorredner es gesagt hat. Aber die Fässer in der Deponie sind tatsächlich zum Teil ohne Boden. Jetzt können wir nur noch darüber diskutieren, ob das auch für die Finanzen so ist, was ich nicht hoffe. Aufgrund der Ereignisse aus der abgeschlossenen Rückbauetappe 1 und wegen Änderungen im Bundesrecht, Revision der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen und der Technischen Verordnung über Abfälle, musste das Rückbau- und Entsorgungskonzept für die Rückbauetappe 2 erheblich angepasst werden. Die SMDK und die Arbeitsgemeinschaft ARGE Phoenix, die für das Los E – Rückbau und Entsorgung – im Vertrag steht, haben sich offenbar über das technische Vorgehen und die vertraglichen und finanziellen Folgen geeinigt. Neu kostet das Projekt 772,8 Millionen Franken, das ist erwähnt worden. Davon gehen 52 Millionen Franken als Mehrwertsteuer wieder zurück an den Bund. Das ist auch so ein interessanter Betrag. Was der Aargau jetzt anteilmässig leisten muss, sind 282 Millionen Franken oder plus 57 Millionen Franken. Er bezahlt also etwas mehr als den Betrag, welcher wieder als Mehrwertsteuer an den Bund zurückgeht. Laut Regierungsrat sind mit diesem Zusatzkredit die heute erkennbaren Risiken zu 50 Prozent abgedeckt. Die Frage bleibt: Welches sind die anderen 50 Prozent? Was kann noch kommen? Die Mitglieder der UBV haben sich sehr intensiv mit der Problematik befasst. Der Präsident der Kommission hat es gesagt: Es sind 44 Fragen schriftlich eingereicht worden. Diese Fragen bezogen sich auf die folgenden Sachthemen: Technische Sicherheit, technische finanzielle Risiken, politische finanzielle Verantwortung, Informationspolitik, technische Fragen zum Abbau, Abtransport und Entsorgung des Sondermülls, Lehren aus anderen Problemdeponien, Fragen zur Vertragssituation, zur Terminverzögerung und zur Wahrscheinlichkeit weiterer Zusatzkredite. Heute diskutieren wir vor allem die letzte Frage intensiv: Was passiert bei einem Nein des Grossen Rates zu diesem Zusatzkredit?

Die Analyse aus der ganzen Diskussion lässt sich in drei Punkten zusammenfassen: 1. Der Deponieaufbau erfolgte nicht nach heutigen Massstäben – ohne GPS-System, bei dem man ungefähr weiss, wo, was ist. Die Fässer wurden schon beim seinerzeitigen Abladen zum Teil zerstört. Das bietet jetzt beim Abbau Probleme. Aber das Pilotprojekt, das hier betrieben wird, ist technisch beherrschbar und sicherheitsmässig vertretbar. Insofern können wir dem Betreiber ein gutes Zeugnis ausstellen. 2. Die Informationen zu den Werkverträgen, zur Mediation und den verbleibenden finanziellen Risiken sind aber nebulös – ich muss das so sagen – und unklar. Es bleibt ein grosses Unbehagen. Das Konsortium SMDK ist verpflichtet, die Deponie zu sanieren und für die Kosten aufzukommen. Der Kanton ist laut Gründungsvertrag mit 41 2/3 Prozent beteiligt, ist aber bezüglich der Werkverträge nicht direkter Vertragspartner. Dies obliegt dem Konsortium. Daher kommt diese etwas nebulöse Informationspolitik. Die Kommission UBV hatte deshalb keine Einsicht in die Werkverträge und kann deshalb die finanziellen Risiken nicht beurteilen. 3. Was passiert, wenn wir heute Nein stimmen? Der Kanton würde bei einem Austritt aus dem Konsortium in gleichem Umfang haftbar bleiben und müsste für die Sanierung der Deponie aufkommen. Wir haben diesbezüglich keine Handlungsfreiheit. Es ist auch anzunehmen, dass die Vertragssituation bei einem Austritt aus dem Konsortium eher zu Ungunsten des Kantons Aargau enden würde.

Die Kommission hat – wir haben es gehört – deshalb den Anträgen des Regierungsrates zugestimmt. Die FDP macht dasselbe, wenn auch mit etwas "Murren". Wir unterstützen nicht nur den Zusatzkredit, sondern auch die folgenden Anträge. Wir hoffen, dass es kein finanzielles Fass ohne Boden ist.

Köchli Martin, Grüne, Boswil: "Welche Bauernlist braucht es für diesen Mist", ist man da geneigt zu sagen. Ich könnte auch das heute schon gefallene Wort von den Dingen, deren Ende man bedenken soll, anfügen. Es wurde hier in grober Weise missachtet: "Was du tust, du Mensch, das tue klug und bedenke das Ende." Wenn es aus Sicht der Grünen einen Grund gibt, sich zu dieser Vorlage zu äussern, dann jenen der Moral dieser Geschichte. Ein gründlicheres Beispiel, wohin Wegwerfmentalität auch wirtschaftlich führen kann, muss man wohl suchen. Bezüglich anderer Dimensionen der Entsorgung von Wohlstands- und entsprechendem Technologieabfall lässt auch nicht viel Gutes erahnen.

Die Grünen fordern deshalb neben der Aufarbeitung dieser Materialien auch eine gründliche Aufarbeitung der hinter solchen Entsorgungsprojekten stehenden Mentalität "aus den Augen, aus dem Sinn". Eine enge demokratische Begleitung und Kontrolle der endgültigen Entsorgung beziehungsweise der Wiederverwertung der in der SMDK anfallenden Materialien sind deshalb für die Grünen Bedingung für die Gewährung dieses Zusatzkredites. Dazu gehört eine ungefilterte Transparenz in den Abläufen, was in den bisherigen Betriebsberichten zumindest teilweise geschah. Transparenz verlangen wir aber auch im Hinblick auf die Wiederverwertung beziehungsweise Endentsorgung der anfallenden Stoffe und deren eventuellen wirtschaftlichen Ertrag, wenn es denn einen solchen geben sollte.

Unschön bei der Vergabe dieses Zusatzkredits ist, dass bei der Auftragsvergabe jeglicher Wettbewerb ausgeschaltet wurde. Es braucht ja schon einen Engelscharakter, damit eine solche Monopolsituation von den beteiligten Unternehmen nicht ausgenutzt wird.

Wir stimmen also diesem Zusatzkredit in der Hoffnung zu, dass die Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt werden und dass das saubere Gewissen der Beteiligten und Ausführenden nach der Erledigung des Auftrags nicht nur daher rührt, dass sie es nicht benutzt haben.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung aus einer gut katholischen, aber auch nicht mehr so populären, Praxis: Wesentliche Elemente in einer gültigen Beichte sind die Reue und die Busse, sonst hat und macht die Übung keinen Sinn und ist übrigens auch nicht gültig. Die Busse, die wir hier in Form dieses Nachtragskredits entrichten, ist ein deftige, die alle Steuerzahler betrifft. Da ist "den grünen Knopf zu drücken" vergleichsweise einfach. Gut wäre, wenn uns nicht nur das Geld reuen würde, das wir hier sprechen müssen, sondern auch die Taten und die Untaten, die zu diesen Kosten geführt haben; nicht zuletzt auch im Hinblick auf Entsorgungsfragen, die nicht nur zeitlich, sondern auch kostenmässig ganz andere Dimensionen aufweisen können. Ich verweise auf die vorhergehende Debatte. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: "Lügen haben kurze Beine." Im Fall der Sondermülldeponie Kölliken stimmt dieses Sprichwort nicht. Diese Lüge, die am Anfang stand, hat sehr lange und teure Beine. Die SMDK hat mit einer Lüge angefangen. Vom 13. Februar bis zum 3. März 1976 war dieses Baugesuch als Kehrdeponie ausgeschrieben. Die Bevölkerung wurde getäuscht. Es gab fünf Einsprachen. Wenn in der Ausschreibung des Baugesuches "Sondermülldeponie" gestanden wäre, hätte es wohl ein paar Einsprachen mehr gegeben. Man könnte jetzt philosophieren und sagen, "wie", "wenn", "was". Dies hat keinen Sinn. Die Wertung überlasse ich Ihnen. Die Tatsache ist, dass dieses Bauvorhaben falsch ausgeschrieben war.

In der Botschaft (11.42), welche wir jetzt behandeln, stehen 22 Zeilen über die Vorgeschichte der SMDK. Dies ist etwas mager. Wer diese Botschaft gelesen hat, hat keine Ahnung davon, was früher in Kölliken und auch in diesem Saal vorgefallen ist. Ich erlaube mir deshalb, zwei, drei wichtige Punkte herauszugreifen. Ich glaube, man könnte stundenlang über diese Geschichte beziehungsweise vorlesen, ich erspare Ihnen dies. Es müssen aber in Bezug auf den Betrieb der SMDK in Kölliken sehr schlimme Zustände geherrscht haben. Die Lastwagen durften auch nachts in die SMDK einfahren. In Kölliken wurde Gift aus ganz Europa abgeladen. Die Anwohner konnten zu jener Zeit – bis 1985 – sogar Lastwagen aus Bulgarien identifizieren. Das erste grosse Brandereignis hat sich nicht etwa am 26. Juni 2008 in der Halle abgespielt, sondern bereits am 19. Oktober 1982. Damals gab es einen Brand in der Sondermülldeponie, bei welchem man grosse Probleme hatte, diesen zu löschen, denn es handelte sich um einen Schmelzbrand, der sich in die Deponie hineingefressen hatte. Man musste das Material mit Baggern herausnehmen und löschen. Dass es in Kölliken gestunken hat, war klar. Die Anwohner klagten über Erbrechen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel und Schlafstörungen. Aber die zuständigen Amtsärzte bezeichneten dies als psychosomatisches Phänomen. Durch das Deponiesickerwasser gab es auch ein Fischsterben. Dies führte dazu, dass die Opposition in Kölliken langsam wach wurde. Ich erwähne noch die Personen, die es meiner Meinung nach verdient haben, dass man sie speziell erwähnt: Die erste Person ist Hertha Schütz, eine Hausfrau mit gesundem Menschenverstand, welche die Lage ganz früh besser einschätzen konnte als alle Experten. Sie handelte als verantwortungsbewusste Bürgerin, weil sie Angst hatte, das Wasser könnte verseucht und die Umwelt belastet werden. Kölliken hätte noch Quellwasser gehabt. Aber das Deponiesickerwasser entwich ins Grundwasser und das Richtung Aaregrundwasserstrom. Ihr Verantwortungsbe-

wusstsein gab ihr Kraft, für die Schliessung zu kämpfen. Sie musste aber auch viel erdulden, besonders ihre Familie. Am 25. April 1985 hatte der Gemeinderat von Kölliken nach einer turbulenten Gemeindeversammlung einen Deponiestopp verfügt. Zum Schluss noch zu Hertha Schütz: Sie engagierte sich derart extrem, aber auch exponiert, dass sie für den Prix Courage – das sind die zehn mutigsten Schweizerinnen oder Schweizer eines Jahres – nominiert wurde. Ich denke, der Kanton Aargau ist Hertha Schütz zu Dank verpflichtet. Ohne sie wäre der Deponiestopp nicht angeordnet worden. Wir müssten jetzt noch x-Tonnen mehr Gift zu einem hohen Preis entsorgen. Die zweite Person, die ich erwähnen möchte, ist Louis Tardent. Das ist der neue Geschäftsführer, den man nach der Schliessung der SMDK wählte. Er brachte das Vertrauen nach Kölliken zurück. Er zog mit seiner Familie und seinen Kindern nach Kölliken. Die Kinder besuchten dort die Schule. Man konnte Louis Tardent ansprechen, ein ehrlicher seriöser Mann und umsichtiger Geschäftsführer. Bereits 1996 prognostizierte er an der Fachtagung "Sichern oder Sanieren" an der HTL Brugg, dass eine Totalsanierung eine Milliarde Franken kosten werde. Wir haben in der Kommission gehört, dass das Ganze alles in allem – Sichern und Sanieren sowie Unterhalt – eine Milliarde Franken kosten wird. Unter Louis Tardent wurden Sicherungsmassnahmen, aber auch die spätere Sanierung, aufgegleist und realisiert. Er brachte die Zuversicht nach Kölliken zurück, positiv in die Zukunft zu gehen.

Die EVP sagt Ja zu diesem Zusatzkredit. Die Sondermülldeponie muss saniert und in Ordnung gebracht werden. Wir hoffen, dass diese Sanierung ohne grösseren Zwischenfall ablaufen wird und diese Sache ein gutes Ende nimmt sowie der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Manchmal wäre es für den Leser des Grossratsprotokolls sehr erhellend, wenn da ein bisschen mehr niedergeschrieben würde als nur der reine Wortlaut. Denn dann würde jetzt bei mir stehen: "Der Sprecher der GLP-Fraktion tritt ans Pult und seufzt." Seufzt, weil wir, wie es Eugen Frunz schon so schön gesagt hat, einen Tanz in Ketten vollführen und relativ wenig Möglichkeiten haben. Wir kommen aus dieser Geschichte einfach nicht mehr heraus: Sie begann in den 70er-Jahren, wurde unter falschen Vorzeichen trotzdem fortgesetzt und es brauchte einen riesigen, von Privaten initiierten, Kampf – wie ich jetzt gehört habe –, um dieses unsägliche Projekt zu stoppen. Wir haben uns aber daran gemacht, das zu sanieren. Wir stehen dafür ein, dass wir die Verantwortung für diese Altlasten tragen und dass wir sie sorgfältig und richtig entsorgen müssen. Darum können wir eigentlich gar nicht viel anders tun, als dem zuzustimmen. Wir können aber Lehren daraus ziehen. Lehren, die langfristiger Art sind, nämlich, dass eine moralische und nachhaltige Vorsorge und Nachsorge mit unseren industriellen Gütern und Altlasten sich nicht nur auszahlt sondern absolut notwendig ist. Auszahlen nämlich tun sie sich, wenn wir sie gleich bei der Entstehung nachhaltig richtig behandeln und zwar nicht nur für uns, sondern vor allen Dingen für die nachfolgenden Generationen. Weiter können wir daraus lernen – und das betrifft die Verwaltung, die das tun muss –, dass man auch hochkomplizierte Projekte und hochkomplexe Abläufe und Prozesse sehr, sehr sorgfältig ausschreiben muss. Dass man bereits bei der Ausschreibung einen Notausgang einplant, wenn man noch nicht genau weiss, wohin es geht. Damit man unter Umständen einen Nothalt machen kann und vielleicht eine zweite Ausschreibung. Solche Möglichkeiten muss man einbauen.

Bezüglich Information bei solchen Geschichten gilt es Nachbesserungen vorzunehmen. Der Grosse Rat sollte laufend und deutlicher auf dem Laufenden gehalten werden, was hier passiert. Die GLP tritt auf das Geschäft ein. Sie wird den Kreditantrag und die weiteren Anträge unterstützen.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Die Vorlage ist, wie wir gehört haben, nötig und wichtig. Ich habe eine Ergänzung zur mangelnden Informationspolitik und kann mich Beat Flach anschliessen. Als Grossratsmitglieder werden wir an unzählige Veranstaltungen und "Tage der offenen Türen" eingeladen. Letztes Jahr hat es mich speziell gestört, dass wir nicht rechtzeitig über den "Tag der offenen Tür" der SMDK informiert wurden. Aus der Zeitung haben wir entnehmen müssen: "Nächsten Samstag, Tag der offenen Tür bei der SMDK." Das kann es ja nicht sein. Zu allen anderen Veranstaltungen werden wir rechtzeitig eingeladen. Die Sanierung der SMDK ist ein teures, aber dringendes Geschäft und der Kanton Aargau hat eine spezielle Verantwortung. Schliesslich haben wir die ganze Geschichte auch finanziell zu berappen.

Ich bitte die zuständigen Stellen, bei zukünftigen Veranstaltungen die Information der Grossratsmitglieder rechtzeitig einzuplanen und auch zu verbessern.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Ich höre das Knirschen der Zähne. Ich kann Ihnen versichern, dass das auch im Regierungsrat zu hören war. Es ist sehr unangenehm und teilweise auch bedrückend, wenn man feststellen muss, dass Mehrkosten in diesem Umfang – wie bei diesem Projekt – aufzunehmen sind.

Zur Ausgangslage: Ich möchte einige Punkte festhalten: Das Ziel des Regierungsrates des Kantons

Aargau und auch jenes des Regierungsrates des Kantons Zürich, der Stadt Zürich und auch der Chemie ist, dass wir den Rückbau und die Entsorgung der SMDK gesetzeskonform, aber auch mit hoher Sicherheit machen können.

Wir stellen fest, dass dieses ganze Prozedere, der Rückbau und auch die gesetzeskonforme Entsorgung, ein Pionierprojekt ist, sowohl für die Betreiber und für die ausführende Unternehmung als auch für die Bewilligungsbehörde des Kantons sowie für das BAFU des Bundes. Das ist eine Ausgangslage, die nicht ganz trivial und vermutlich noch wesentlich komplizierter ist als zum Beispiel bei einem Tunnelprojekt. Bezüglich Mehrkosten kann man diese Sanierung relativ gut mit der NEAT vergleichen. Dort gehen die Diskussionen in die gleiche Richtung. Ich stelle aber auch fest, dass mit der ersten Rückbauetappe 25 Prozent des Abfalls gesetzeskonform entsorgt werden konnte. Jedoch wurden auch einige Erfahrungen gemacht: Die Risiken sind in dieser Deponie, die sich in einem schlechten Zustand befindet, relativ gross, dass sich durch die Vermischung verschiedener Abfälle Stoffe ergeben, die zu Reaktionen führen können. Das ist eine grosse Schwierigkeit. Deshalb ist auch die SMDK und der Steuerungsausschuss der Meinung gewesen, dass wir aufgrund der Erfahrungen der ersten Etappe die Prozesse überdenken müssen. Dies wurde gemacht und führte dann zu intensiven Diskussionen über die Kosten.

Wir stellen aber auch fest, dass heute ein Werkvertrag vorliegt, der sich auf den bestehenden Werkvertrag stützt. Es wurde kein neuer Vertrag abgeschlossen, sondern es wurden im Rahmen des bestehenden Werkvertrags Nachträge bestimmt.

Ich möchte auch feststellen, dass es für die zweite Phase keine offenen Nachforderungen mehr gibt, was ein wesentlicher Vorteil ist. Die Mehrkostenforderungen, die teilweise schon in Schiedsverfahren waren, konnten wir erledigen. Das ist ein grosser Vorteil für die Zukunft, hat aber auch einen gewissen Kostenanteil gehabt.

Wir stellen auch fest, dass von den rund 290 Millionen Franken Mehrkosten, wenn ich jetzt von den Erträgen aus der VASA absehe, Mehrmengen da sind. Die machen rund 53 Millionen Franken aus. Aufgrund der höheren Vermischung dieses Materials musste und muss in einer höheren Entsorgungsschiene entsorgt werden. Das alleine macht 67 Millionen Franken aus. Sie finden diese Zahlen auch in den Unterlagen. Durch den finanziellen Mehraufwand steigt auch die Mehrwertsteuer nochmals um 20 Millionen Franken. Die 140 Millionen Franken sind mit drei Positionen begründbar. Die Verlängerung der Bauzeit ist jedoch noch nicht mit eingeschlossen. Die Verlängerung der Rückbauzeit hat damit zu tun, dass die zu entsorgende Menge pro Tag aufgrund der neuen Prozesse markant reduziert werden musste. Diese sind insbesondere beim Rückbau zu suchen, wo sich keine Menschen mehr gut verkleidet auf dem Deponiegut aufhalten, sondern alle Menschen, die dort tätig sind, befinden sich in Maschinen und sind so auch bei einem Brand – oder was auch immer entstehen kann – geschützt.

Ich meine, dass unsere jetzige Ausgangslage sehr gut ist. Die Tätigkeiten für die zweite Etappe haben wie geplant am 1. März begonnen. Die Vorphase ist erfolgreich angelaufen. Die Rückbauverfahren haben sich bewährt. Die Entsorgungsverfahren beginnen jetzt. Das heisst, dass das Material jetzt wieder entsorgt werden kann. Es gibt gewisse Zusammenhänge mit dem Antrag für die VASA-Beiträge. Da sind wir auch auf gutem Wege. Ich kann nichts prognostizieren, weil der Bund die ganzen Rückbauverfahren prüft und die Prüfung noch im Gange ist. Wir haben noch keine abschliessende Stellungnahme. Deshalb muss ich das offen halten.

Es wird moniert, dass die Informationspolitik nicht genügend war. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die SMDK eine selbstständige und keine staatseigene Firma ist. Sie ist eine selbstständige einfache Gesellschaft, die keine offenen Vertragsverhandlungen führen kann und wird. Sie wird nur dann informieren, wenn Fakten da sind und nicht bei Prozessen, die teilweise schon fast auf gerichtlichem Niveau geführt werden mussten. Ich bitte Sie, auch dies zu berücksichtigen. Es ist nicht so, dass nur der Grosse Rat tangiert ist, sondern ebenso auch die Zürcher Regierung respektive der Kantonsrat und die Stadtzürcher Regierung und der Stadtrat respektive der Gemeinderat. Es sind drei Parlamente involviert. Das heisst auch, dass man hier im Prozess, in den Verhandlungen und in den Verträgen keine Mitsprache erwarten kann. Das ist hier nicht möglich. Aber ich habe angeboten, dass die UBV das Thema SMDK einmal pro Quartal traktandiert, und dass entsprechend über das, was der Regierungsrat weiss, informiert wird. Es handelt sich um diejenigen Angelegenheiten, worüber uns die SMDK informiert. Der Regierungsrat hat ein offenes Auge und weiss auch über die Abteilung für Umwelt, die als Aufsichtsbehörde waltet, was in der SMDK geschieht.

Es wurde die Frage gestellt, welche Risiken abgedeckt sind. Es wurde eine umfassende Risikobetrachtung aufgebaut, wie dies eine moderne Unternehmung auch tut. Es ist auch üblich, dass man Risiken mit einer höheren Auftretenswahrscheinlichkeit als 50 Prozent in die Rechnung aufnimmt. Das ist eine Vorgabe der Rechnungslegung. Auch daran haben wir uns gehalten. Deshalb kann man sagen, dass mit den 65 Millionen Franken, die wir im Kostenvoranschlag einbezogen haben, die Risiken

über 50 Prozent eingeschlossen sind. Dies wurde gemäss der Eintretenswahrscheinlichkeit abgeschätzt, ebenso die finanziellen Auswirkungen. Dies erfolgte nach der bestmöglichen Abschätzung. Diese Bewertung hat aber immer den Charakter einer Schätzung. Deshalb kann man sie nicht genau voraussagen.

Ich bin der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir hoffen, dass von Seiten des Bundes keine neuen Gesetze gemacht werden. Diesbezüglich ist nichts in der Pipeline. Eine Veränderung hat es gegeben, diese wurde in der Vorlage aufgeführt. Das sind Erschwernisse, die in diesem Bereich, wenn Prozesse neu gestaltet werden müssen, sofort zu gewaltigen Summen führen können.

Ich möchte auf die Bemerkungen, dass die Vorlage zu kurz gefasst ist, nicht eingehen. Ich erinnere daran, dass die ganze Geschichte der SMDK auch heute auf einer Homepage aufgeschaltet ist. Auch das Parlament kann sich elektronischer Informationsmittel bedienen. Wer interessiert ist, kann auf die Homepage gehen und die ganze Vorgeschichte und die Informationen ersehen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht alles in eine Botschaft, die Sie dann lesen sollten, integrieren müssen. Da will ich Ihnen aber keine Vorgabe machen. Ich bitte diejenigen, welche die Vorgeschichte nicht kennen, auf die Homepage zu gehen und sich zu informieren.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 111 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 110 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 110 gegen 12 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 109 gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird mit 114 gegen 4 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit für die Gesamtanierung, die Sicherung und den Betrieb der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) sowie für die Nachsorge wird für die Periode 2005–2018 um einen Zusatzverpflichtungskredit von 57 Millionen Franken auf 282 Millionen Franken erhöht.
2. Der Verpflichtungskredit passt sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen gemäss den in den Werkverträgen differenziert vereinbarten Teuerungsklauseln ab 2011 an.
3. Der Verpflichtungskredit passt sich gemäss dem Anteil des Kantons Aargau an, sofern der Beitrag aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten [VASA]) höher oder tiefer als 172 Millionen Franken ausfallen sollte.
4. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusätzliche fremde Gelder bis zum Betrag von 57 Millionen Franken zuzüglich der Teuerung gemäss Ziffer 2 und angepasst an eine veränderte Beitragsleistung gemäss Ziffer 3 aufzunehmen. Dieser Beschluss untersteht dem Referendum nach § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung.
5. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1265 Interpellation Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Sicherheitsrisiko auf der Neubaustrecke der WSB zwischen Aarau und Suhr; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1124)

Mit Datum vom 6. April 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Mit welchen Abständen wurde auf dem betroffenen Streckenabschnitt zwischen den Fahrzeugen im Begegnungsfall (mit und ohne ausgeklappte Spiegel) geplant und wie sind sie nun effektiv eingehalten worden (Abnahmeprotokoll BAV)?"

Der Bau und Betrieb von Eisenbahnanlagen ist im Eisenbahngesetz (EBG), der Verordnung über Bau und Betrieb der Eisenbahn (Eisenbahnverordnung, EBV) und den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB EBV) geregelt. Die neue WSB-Strecke Aarau–Buchs–Suhr wurde entsprechend diesen Erlassen gemeinsam von Kanton und WSB geplant und vom Bundesamt für Verkehr (BAV) bewilligt.

Für die Dimensionierung einer Eisenbahnanlage spielen die Begriffe Lichtraumprofil, Grenzlinie fester Anlagen und Bezugslinie eine zentrale Rolle. Die Bezugslinie ist die gemeinsame Grundlage für die Bestimmung der Fahrzeugumgrenzungslinie (vom Fahrzeugbauer einzuhalten) und die Grenzlinie der festen Anlagen. Sie wird gemäss Art. 18 EBV vom BAV im Einvernehmen mit der Bahn festgelegt. Die Grenzlinie fester Anlagen ist die Umgrenzung des minimalen Querschnitts, bei dem für ein definiertes Fahrzeugverhalten und bestimmte Gleislagetoleranzen die Durchfahrt der Fahrzeuge gewährleistet ist. Das Lichtraumprofil schliesslich umfasst den von der Grenzlinie fester Anlagen umschriebenen Raum und die Sicherheitsräume (Fensteraum, Dienstweg, Schlupfweg), soweit sie anzuordnen sind.

Gemäss Art. 19 EBV ist der Abstand zwischen Parallelgleisen so zu wählen, dass sich die Grenzlinien fester Anlagen (Lichtraumprofil ohne Sicherheitsräume) nicht überschneiden. Die Berücksichtigung ausgeklappter Spiegel ist in der EBV nicht vorgesehen. Mit einem Gleisabstand von 3,40 m auf dem Doppelspurabschnitt Bachstrasse–Bahnhof Suhr sind die Vorschriften der EBV eingehalten.

Mit diesen Eckwerten wurde die neue Strecke Aarau–Buchs–Suhr projektiert und mit Plangenehmigungsverfügung vom 2. April 2008 vom BAV bewilligt. Vor der Inbetriebnahme wurde von einem Sachverständigen die Sicherheit der Anlage geprüft und die Einhaltung der notwendigen festgelegten Abstände und Abmessungen kontrolliert.

Zur Frage 2: "Ist ein Begegnen, auf offener Strecke, mit ausgeklappten Spiegeln aus Sicht der Regierung jederzeit gefahrlos möglich?"

Grundsätzlich liegt die Beurteilung und die Einhaltung der Sicherheit in der Verantwortung des Bahnbetreibers. Die Oberaufsicht über den sicheren Betrieb wird vom BAV wahrgenommen. Der Regierungsrat kann daher nur die Einschätzung der WSB zur Sicherheit wiedergeben.

Angaben der WSB zufolge treten die geringsten Abstände zwischen zwei ausgeklappten Spiegeln bei der Fahrzeugkombination ABt-Steuerwagen und Be 4/4 auf. Auf dem Doppelspurabschnitt Bachstrasse–Bahnhof Suhr mit einem Gleisabstand von 3,40 m (auf gerader Strecke) beträgt der Abstand zwischen den ausgeklappten Spiegeln 24 cm.

Aufgrund der statischen Betrachtung wird selbst bei den gemäss AB EBV minimal zulässigen Abständen das Lichtraumprofil beziehungsweise der Abstand gegenüber der Grenzlinie des benachbarten Gleises eingehalten. Zu beachten ist, dass grundsätzlich auch die Bezugslinie unter Berücksichtigung des Fahrzeugverhaltens in der Regel von keinem Teil der Fahrzeuge überschritten werden darf. Ausgenommen davon sind ausgeklappte Spiegel, sofern Gefährdungen – insbesondere bei Kreuzungen mit anderen Fahrzeugen – vermieden werden

(AB EBV zu Art. 47 EBV). Solche Gefährdungen treten im vorliegenden Fall nicht auf. Dies zeigt auch die Tatsache, dass in den ersten drei Monaten Betriebszeit (mit ausgeklappten Spiegeln) weder Berührungen der Spiegel noch Schäden zu verzeichnen waren.

Zur Frage 3: "Was veranlasst den Bahnbetrieb AAR Bus und Bahn eine solche Weisung zu erlassen, bzw. welches Sicherheitsrisiko besteht effektiv?"

Der Regierungsrat hat keine Aufsichtspflicht betreffend der bahnbetrieblichen Sicherheit. Der Betreiber muss daher den Regierungsrat nicht informieren oder ihn um eine Genehmigung ersuchen, wenn er eine Weisung erlässt.

In Bezug auf die vom Interpellanten angeführten Gründe für die Beobachtung des Zugs im Spiegel können immerhin folgende Feststellungen dienen:

- Die Züge der WSB weisen weder freistehende Trittbretter noch Haltegriffe auf, die zum Zug-Surfen einladen würden.
- Die Züge der WSB halten durchschnittlich alle zwei Minuten und der Lokführer kann den stehenden Zug überwachen. Zudem finden alle sieben bis acht Minuten Kreuzungen statt und der Lokführer des Gegenzugs kann allfällige Unregelmässigkeiten (zum Beispiel Brand, Rauch etc.) melden.
- Die Schliessung der Türen wird elektronisch überwacht. Eine Abfahrt ist erst möglich, wenn sämtliche Türen geschlossen sind.

Laut Auskunft der WSB soll die neue Situation zwischen Buchs und Suhr mit Gegenverkehr zu Verunsicherungen beim Lokpersonal geführt haben. Die WSB sah sich daher vorsorglich zu dieser Weisung veranlasst. Sie sieht in dieser Massnahme auch in keiner Art und Weise eine Einschränkung der Betriebssicherheit. Zudem hat sich die WSB zu dieser Weisung entschlossen, da keine Notwendigkeit besteht, bei der auf diesem Abschnitt hohen Geschwindigkeit von 80 km/h die Spiegel "im Wind" zu belassen. In der Schweiz fahren auch andere Meterspurbahnen (BDWM Transport AG, Regionalverkehr Bern–Solothurn, Zentralbahn, Aare Seeland Mobil, Appenzellerbahn, Matterhorn Gotthard Bahn) teilweise mit eingeklappten Spiegeln. Bei einigen Bahnen werden beim Anfahren ab einer Geschwindigkeit von 5 km/h automatisch die Spiegel eingeklappt.

Zur Frage 4: "Teilt die Regierung die Auffassung der WSB (AAR Bus und Bahn), dass ein Begegnen der Fahrzeuge mit ausgefahrenen Spiegeln die Sicherheit gefährdet?"

Der Regierungsrat ist nicht zuständig für die Einhaltung der Sicherheit. Die Verantwortung und die Weisungsbefugnis liegt bei der Bahn, die nach eigenem Ermessen geeignete Massnahmen ergreifen kann. Die Oberaufsicht über einen sicheren Bahnbetrieb liegt beim BAV. Dieses überwacht und prüft auch die Einhaltung der Fahrdienst- und Bauvorschriften und führt dazu regelmässige Sicherheitsaudits durch. Aus Sicht der WSB werden weder mit eingeklappten noch mit ausgeklappten Spiegeln auf der neuen Strecke Menschen, Fahrzeuge oder Anlagen gefährdet.

Zur Frage 5: "Ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass das Fahrpersonal zum exakten Überfahren von Geschwindigkeitsschwellen auf die Sicht in den Rückspiegel angewiesen ist (vgl. Unfall Glacier-Express)?"

Die WSB ist beim Befahren von Geschwindigkeitsschwellen nicht auf Rückspiegel angewiesen. Die auf dem gesamten Streckennetz der WSB eingesetzte Zugsicherung mit Linienleiter (ZSL 90) überwacht die Geschwindigkeit dauernd und berücksichtigt auch die jeweilige Zuglänge. Diese Sicherheitseinrichtung ist zuverlässiger und genauer als die Überwachung im Rückspiegel. Ein Unfall mit der Ursache der vorzeitigen Beschleunigung ist bei der WSB daher ausgeschlossen. Im Unfalluntersuchungsbericht der Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe des Bundes (UUS) zum erwähnten Unfall des Glacier-Express wurde die Matterhorn Gotthard Bahn ausdrücklich aufgefordert, den Einbau dieser Zugsicherung mit Linienleiter zu prüfen.

Die Zugsicherung entlastet den Lokführer und erlaubt ihm eine bessere Aufmerksamkeit auf den vor ihm liegenden Fahrweg und die Strecke. Aufgrund der kurzen Stations- und Signalabstände bleibt dem Lokführer gar keine Zeit, den Fahrzeugzustand während der Fahrt auf der Strecke im Rückspiegel zu überwachen. Dies geschieht bei einem Halt während des Fahrgastwechsels.

Zur Frage 6: "Mit welchen Massnahmen und Kosten ist zu rechnen, wenn ein gefahrloses Begegnen mit ausgeklappten Rückspiegeln sichergestellt werden sollte?"

Die Begegnung von zwei Fahrzeugen mit ausgeklappten Spiegeln ist gefahrlos. Da keine Notwendigkeit besteht, die Strecke Aarau–Suhr mit ausgeklappten Spiegeln zu befahren und insgesamt die Betriebssicherheit durch eingeklappte Spiegel nicht beeinträchtigt ist, erachtet der Regierungsrat die von der WSB angeordnete Massnahme als hinreichend. Damit dürften sich weitere Massnahmen mit Kostenfolge erübrigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Bauvorschriften sind nicht gleich Fahrdienstvorschriften. Meine Interpellation zielt einerseits darauf ab, allfällige bauseitige Mängel aufzudecken. Der Regierungsrat geht darauf in Antwort 1 ein und zeigt auf, dass alles korrekt sei. Ich nehme an, dass dem auch so ist. Die WSB ihrerseits handelt meines Erachtens mit der der Interpellation angehängten Weisung den geltenden Fahrdienstvorschriften zuwider, indem sie dem Lokpersonal die Sicht nach hinten grundsätzlich verweigert.

In den Fahrdienstvorschriften R 300.13 Kapitel 3.3.2 steht: "Der Lokführer hat in regelmässigen Abständen und vor der Einfahrt in einen Tunnel, den eigenen Zug sowie auch mögliche andere Züge und Rangierbewegungen auf betriebsgefährdende Unregelmässigkeiten zu überwachen." Die Antworten

zu den weiteren Fragen sind deshalb leider alles andere als zufriedenstellend und zeigen auf, dass der Regierungsrat die Fahrdienstvorschriften schlicht nicht beachtet beziehungsweise ihm die mögliche Tragweite der Weisung der WSB nicht bewusst ist.

Ich gehe die Fragen in umgekehrter Reihenfolge durch:

Zu Frage 6 "Massnahmen und Kosten": Der Regierungsrat antwortet, es bestehe kein Sicherheitsrisiko, deshalb brauche es keine Massnahmen. Warum erlässt die WSB dann eine solche Weisung?

Zu Frage 5 "Geschwindigkeitsschwellen": Jedes System hat Schwächen. Per Definition wird die visuelle Beobachtung durch ein Sicherheitssystem unterstützt und nicht ersetzt. Zudem gibt es bei Langsamfahrstellen oder Baustellen keine Ad-hoc-Geschwindigkeitsüberwachungen und das Lokpersonal muss selber nach hinten schauen können, das ist auch bei der WSB so.

Zu Frage 4 "Sicherheitsrisiko wegen ausgefahrenen Spiegeln": Der Regierungsrat antwortet, er sei nicht zuständig. Ist der Regierungsrat wirklich nicht zuständig? Wenn bauliche Fehler begangen wurden, dann wird der Kanton als Bauherr im Ereignisfall zur Kasse gebeten. Die Massnahme der WSB lässt zumindest vermuten, dass etwas nicht stimmt.

Zu Frage 3 "Welches Risiko besteht effektiv?": Ich habe nie behauptet, dass die Fahrzeuge nur mit ausgefahrenen Spiegeln herumfahren dürfen. Es geht mir bloss darum, dass das Lokpersonal sich aller zur Verfügung stehender Mittel jederzeit bedienen kann und nicht durch solche Weisungen eingeschränkt beziehungsweise verunsichert wird. Das Lokpersonal muss Störungen gemäss den Fahrdienstvorschriften R 300.9 Kapitel 13.1 und 13.2 richtig interpretieren können, zum Beispiel bei plötzlichem Luftverlust in der Hauptleitung, weil das Bremssystem reagiert; dies weist zum Beispiel auf eine Entgleisung hin oder bei einer Hauptschalterexplosion, was zu massivem Ölverlust führt oder Veränderung der Fahreigenschaften bei Radbruch. In all diesen Fällen muss das Lokpersonal den Rückspiegel bedienen und richtig interpretieren können, um adäquat reagieren zu können. Da kann man nicht 8 Minuten warten bis ein Gegenzug vorbeikommt und das "allenfalls dann mal feststellen."

Übrigens alle vom Regierungsrat erwähnten Bahnunternehmungen kennen keine solchen Weisungen. Zum Zugsurfen: Gesurft wird nicht nur auf Trittbrettern oder an Haltegriffen, sondern wie ein tödlicher Unfall aus dem Jahre 1996 in Gelterkinden gezeigt hat, auch aus einem heruntergelassenen Fenster. Klar, das kann auch mit diesen Massnahmen und einem Rückspiegel nicht verhindert werden, aber der Lokführer kann allenfalls rechtzeitig anhalten.

Zu Frage 2 "Begegnung auf offener Strecke": Wahrscheinlich wurde das Begegnen von zwei Triebfahrzeugen Be 4/4 nicht getestet, denn dann wäre der Abstand definitiv zu gering und vor allem geringer als 24 Zentimeter. In der Antwort ist nur die Begegnung des ABt-Steuerwagens und des Be 4/4 erwähnt. Vierundzwanzig Zentimeter sind meines Erachtens für bewegliche Fahrzeuge – nicht für fixe Installationen –, die gefedert sind und schwingen – dies ist vor allem bei starken Winden möglich – viel zu gering und das bedarf nach meiner Ansicht einer erneuten Überprüfung.

Ich bleibe dabei: Der Rückspiegel ist ein unverzichtbares Instrument zur visuellen Überwachung des Zuges und dient dem Lokführer zur sicheren Zuführung. Vor allem da er seit mehreren Jahren und Jahrzehnten alleine im Fahrzeug ist. Selbst der neuste Hochgeschwindigkeitszug Cisalpino ETR 610 hat einen Blick nach hinten. Es sind Kameras installiert, da wo sonst Rückspiegel wären und der Lokführer kann via Monitorüberwachung den Zug ständig überwachen. Denken Sie, dass diese Einrichtung in einem Hochgeschwindigkeitszug eine Luxusinstallation ist?

Ich bin überhaupt nicht einverstanden und werde mich nach einem Kontakt mit dem BAV (Bundesamt für Verkehr) allenfalls mit einem weiteren Vorstoss zu Wort melden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1266 Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG); Änderung; Beginn der Eintretensdebatte

(Vorlage des Regierungsrats vom 16. Februar 2011)

Roth Barbara, SP, Erlinsbach; Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Die Kommission GSW hat die Änderung des Dekrets über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen an ihrer Sitzung vom 25. März 2011, im Beisein von Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli, Herrn Dr. med. Martin Roth, Kantonsarzt, Herrn Rolf Stäuble, stellvertretender Leiter der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und Herrn Roger Lehner, Mitarbeiter des Rechtsdienstes DGS, beraten.

Das Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG), welches vom Grosse Rat am 15. März 2005 erlassen wurde, regelt namentlich die Ent-

schädigung der Amtsärztinnen und Amtsärzte (ehemals Bezirksärztinnen und Bezirksärzte genannt) sowie ihrer Stellvertretungen in Form einer Jahresentschädigung von heute 4'500 Franken beziehungsweise 3'000 Franken und einer Pikettentschädigung, welche sich nach Pikettdienst-Tagen und Tarmed-Taxpunktwerten bemisst. Die Amtsärzte üben ihre Tätigkeit neben ihrer Arbeit als Grundversorger im Milizsystem aus und werden vom Kanton im Nebenamt beschäftigt. Der jährliche Kostenaufwand des Kantons für diese Tätigkeit beträgt heute 200'000 Franken.

Aus verschiedenen Gründen, seien dies die ständigen Nacht- und Wochenend-Pikettdienste und -einsätze, gefährliche Einsätze bei fürsorgerischen Freiheits-entzügen oder bei sonst psychisch Kranken, die beurteilt werden müssen, der Unmut bei den eigenen Patientinnen und Patienten, wenn der Hausarzt aufgrund eines solchen Einsatzes die Praxis verlässt sowie Umsatzverlust in der eigenen Arztpraxis besteht insbesondere aufgrund der Aufgabenbereiche "fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE)" und "Legalinspektion" eine erhebliche Nachwuchsproblematik und bereits heute können bestehende Vakanzstellen nicht mehr aufgefüllt werden. Die Entschädigung wird sowohl von den bisherigen Amtsärztinnen und Amtsärzten als auch dem Aargauischen Ärzteverband (AAV) als nicht mehr zeitgemäss erachtet, und es wurde gegenüber dem Kanton die unmissverständliche Forderung nach einer spürbaren Erhöhung der Jahrespauschale und der Pikettentschädigung gestellt. Sowohl die geringe finanzielle Entschädigung als auch die häufige Pikettbereitschaft dürften daher Hauptgründe für die mangelnde Attraktivität der nebenamtlichen amtsärztlichen Tätigkeit darstellen, weshalb insbesondere auch aufgrund der bereits heute gefährdeten Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen amtsärztlichen Aufgaben dringender Handlungsbedarf ausgewiesen ist.

Mit der vorliegenden Dekretsänderung wird eine deutliche Erhöhung der Jahresentschädigung auf 20'000 Franken pro Jahr wie auch der Pikettentschädigungen auf 300 Franken pro Pikettdiensttag für Werktag und 800 Franken für Wochenend- und Feiertage festgelegt.

Die Erhöhung der Jahres- und Pikettentschädigungen, soll zur Behebung der seit anfangs 2009 bestehenden Vakanzstellen und zur Verhinderung drohender weiterer Rücktritte amtierender Amtsärzte und Amtsärztinnen rückwirkend per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden. Die somit bereits für das Jahr 2011 entstehenden Mehrkosten von rund 1 Million Franken sollen nach Möglichkeit kompensiert werden. Für die folgenden Jahre müssen diese Kosten im AFP 2012 bis 2015 noch aufgenommen werden.

Dass eine Erhöhung der Entschädigungen für die Amtsärztinnen und Amtsärzte nicht nur notwendig, sondern unumgänglich ist war für die Kommission GSW unbestritten. Allerdings erachtete eine Minderheit der Kommissionsmitglieder die vorgeschlagenen Beträge als zu hoch angesetzt. Ebenso wurde die rückwirkende Entschädigungserhöhung infrage gestellt, was zu entsprechenden Anträgen führte, welche jedoch abgelehnt wurden.

Da aufgrund neuer bundesrechtlicher Bestimmungen und in Anwendung der neuen Verordnung zum Gesundheitsgesetz die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte neu nach Personalgesetz angestellt und damit dem Lohndekret unterstellt werden, erweisen sich die bisherigen Normen im Dekret über die Entschädigung von nebenamtlichen Personen im Gesundheitswesen grundsätzlich als obsolet. Da der Systemwechsel noch nicht vollständig vollzogen wurde, sind im vorliegenden Geschäft noch befristete Übergangsbestimmungen beizubehalten.

Ebenso soll mit der vorliegenden Dekretsrevision auf einen vom Regierungsrat noch zu bestimmenden Zeitpunkt hin auch das Dekret über die Entschädigung der Sektionschefinnen und Sektionschefs aufgehoben werden, da aufgrund der Schaffung einer kantonalen Datenplattform die Meldepflicht und die Datenlieferung seitens der Einwohnerkontrollen sowie der stellungs-, militärdienst- und meldepflichtigen Personen stark vereinfacht wird und sich überdies mangels Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben zum Orientierungstag eine Auflösung der Militärsektionen mit entsprechenden Ersatzmassnahmen aufdrängt. Mit Grundsatzbeschluss des Grossen Rats über die Aufhebung des Dekrets über die Entschädigung der Sektionschefinnen und Sektionschefs soll den betroffenen Personen frühzeitig die Umsetzung von Ersatzmassnahmen ermöglicht werden. Diese Massnahmen, welche eine Übertragung der Aufgaben der Militärsektionen an das Kreiskommando bezwecken, führen neben einer Vereinfachung der Administration und jährlichen finanziellen Einsparungen von ungefähr 340'000 Franken auch zur Gegenstandslosigkeit des erwähnten Dekrets, welches ebenfalls die Entschädigung von nebenamtlich im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales tätigen Personen regelt.

Diese drei Dekretsänderungen waren in der Kommission GSW unbestritten. Die Kommission GSW ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Lüscher Brunette, SVP, Magden; Präsidentin der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK): Im Sin-

ne eines Mitberichts hatte sich die Kommission für öffentliche Sicherheit mit dem Teil der Sektionschefs zu befassen. Bei den Beratungen konnten wir nebst den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Susanne Hochuli vor allem die kompetenten Auskünfte von Herrn Rolf Stäubli, stellvertretender Leiter Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, in unsere Diskussionen einbeziehen.

Nicht nur mit Begeisterung wurde die Aufhebung der langjährigen Institution der Sektionschefs aufgenommen. Doch muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Aufgaben im Laufe der letzten Jahre immer weniger wurden. Aktuell bestehen noch 71 Militärsektionen, welche von 38 Privatpersonen und 33 Gemeindeangestellten geführt werden. Diese Militärsektionen sind in drei Bereichen für das Kreiskommando tätig: für die Stammkontrollführung, Verarbeitung und Weiterleitung von Meldungen der Einwohnerkontrolle, die Mithilfe beim Rekrutierungsprozess und schliesslich für die Auskunftserteilung vor Ort, soweit dies nicht bereits über das Internet abgedeckt ist.

Durch die Registerharmonisierung hat sich die Situation verändert, dabei handelt es sich um eine Gesamtstammkontrollführung, wo die Daten direkt abgerufen und die Arbeiten einfacher und kostengünstiger erledigt werden können. Daher ist es nur eine logische Folge, dass die Funktion der Sektionschefs aufgehoben wird. Dies bewirkt eine Aufstockung von zwei Stellen beim Kreiskommando, die allerdings intern kompensiert werden.

Neu soll auch der Orientierungstag anders organisiert und wie vom Bund vorgegeben ganztägig durchgeführt werden. Aufgrund des heutigen halbtägigen Zeitfensters ist man gezwungen, Plenumsunterricht zu erteilen. Zudem besteht kaum die Möglichkeit, zum Beispiel kritische Fragen zu beantworten oder das Thema Kaderausbildung aufzunehmen, aber auch ehrlich und offen über den Zivildienst zu orientieren.

Befürchtungen, dass durch falsche Gestaltung eines Orientierungs- respektive Erlebnistages schlussendlich die Altersheime mit Zivildienstleistenden überflutet werden und die Kasernen leer bleiben, wurden klar zurückgewiesen. Wichtig ist der erste Eindruck, welcher junge Menschen vom Militär gewinnen. Die Gestaltung der künftigen Orientierungstage soll den jungen Menschen ihre Verantwortung innerhalb der Gesellschaft klar machen, aber auch die Anforderungen aufzeigen, die sowohl im Militär- wie auch im Zivildienst an sie gestellt werden. Der Orientierungstag steht auch für die persönliche Vereinbarung des Zeitpunkts der Rekrutenschule. Die eigentliche Rekrutierung findet schlussendlich für das gesamte Gebiet der Kantone Basel-Stadt bis Uri in Windisch statt.

Den Anträgen wurde nach ausgiebiger Diskussion mit 13 gegen 0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie dies ebenfalls zu tun.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend Eintreten hat die Fraktion der EVP signalisiert.

Wehrli-Löffel Peter, SVP, Küttigen: Die SVP tritt auf das Geschäft ein. Aus verschiedenen Gründen muss das Dekret über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen angepasst werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich bei den Amtsärzten der Nachwuchs eher in Grenzen hält. Wir befürworten, dass die Amtsärzte als Milizsystem der Grundversorger das Amt ausführen. Es können Zusatzverdienste generiert werden.

Dass die Amtsärzte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verschiedenes antreffen, ist uns bekannt. Früher war es eine Ehre, als Bezirksarzt zu arbeiten. Heute ist es eher eine Belastung. Aber bei der Attraktivität von nebenamtlichen Arbeiten spielen die Ressourcen nur eine kleine Rolle.

Wenn man in den Nachbarkantonen schaut, stellt man fest, dass dort ein ähnliches System vorhanden ist wie bei uns. Das Problem stellt sich dort nicht so wie bei uns. Auch die Entschädigungen sind im gleichen Rahmen wie in unserem Kanton. Die Entschädigungen haben wir in der Botschaft auf Seite 12, Punkt 2 1.2 aufgeführt.

Wir denken, eine moderatere Erhöhung im Vergleich zur Gegenwart sei angepasst. Aber so wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist es uns doch zu hoch. Wir werden in § 2 und § 4 je einen Antrag stellen. Bei den amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten gibt es keine gravierenden Änderungen. Die grösste Veränderung erfolgt bei der Anstellung mit einem Teilpensum, gestützt auf das Personalgesetz und wird somit dem Lohndekret unterstellt.

Zu den Sektionschefs: Auch diese Änderung kann die SVP unterstützen. Es macht Sinn, dass diese Arbeit neu durch das Kreiskommando erledigt wird. Wir sind immer Befürworter, wenn etwas vereinfacht wird und weniger Ressourcen gebraucht werden.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, tritt die SVP auf das Geschäft ein.

Haller Stefan, BDP, Wohlen: Wie schon gehört, regelt das Dekret die Entschädigung von Amtsärztinnen und Amtsärzten. Diese haben im Kanton Aargau im Milizsystem einen verbindlichen 24-Stunden-

Pikettdienst zu erledigen und zu garantieren, was ihre Bewegungsfreiheit, sprich ihr Privatleben und auch die Praxistätigkeit stark einengt und dies müssen sie während mehreren Wochen pro Jahr erbringen.

Im Gegensatz zu früher, als dieses Amt noch mit grossem Prestige verbunden war, können Vakanzen heutzutage kaum noch gefüllt werden. Vor allem Baden ist davon betroffen. Ohne neues Dekret wird es kaum mehr Ärzte geben, welche diese zusätzliche Aufgabe nebenher erbringen wollen. Zudem sind Rücktritte zu erwarten. Mit der neuen Tarifstruktur Tarmed ist es den Ärzten auch nicht mehr möglich, solche Ämter nebenbei und fast noch gratis zu erbringen. Eine Alternative wäre allenfalls ein staatliches Amtsarztsystem, welches aber auch mit dem neuen Entschädigungsdekret kaum billiger wäre. Die Mehrkosten für den Kanton werden circa 1 Million Franken betragen, welche sich im AFP niederschlagen werden. Bisher waren es 200'000 Franken.

Auch in unserer Fraktionsdiskussion umstritten waren die Jahresentschädigung sowie die Pikettenschädigung an Wochenenden. Hierzu wird noch ein Antrag kommen.

Will man das aktuelle Milizsystem der Amtsärztinnen und der Amtsärzte nicht infrage stellen, ist dem Dekret jedoch zuzustimmen. Die CVP-BDP-Fraktion tut dies mehrheitlich.

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim: Es besteht im Bereich der Amtsärztinnen und Amtsärzte eine Nachwuchsproblematik, die durch eine zeitgemässe Anpassung der Entschädigung so wie sie uns vom Regierungsrat in diesem Dekretsentwurf vorgeschlagen wird, aufgefangen werden soll.

Wie schon in der Kommissionsberatung tritt die SP deshalb auf den Vorschlag ein. Er geht nämlich auch wesentlich weniger weit, als dies von den Amtsärzten selbst gefordert wurde. Wir werden ihn gutheissen. Die Tätigkeit einer Amtsärztin oder eines Amtsarztes ist verbunden mit grossen Belastungen und soll dementsprechend honoriert werden. Die Festlegung für schweizweit einheitliche Aus- und Weiterbildungsanforderungen so wie sie die Bundesverordnung für die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte erforderte, hat der Regierungsrat eingeleitet und entsprechende Anstellungsbedingungen festgelegt.

Die SP begrüsst die vorgeschlagene Vorgehensweise mit Übergangsbestimmungen und wird diesen ebenfalls zustimmen.

Die Ablösung der Militärsektionen und die damit verbundene Übernahme der Aufgaben durch das Kreiskommando sind bis 31. Dezember 2012 geplant. Um einen nahtlosen Übergang gestalten zu können, schlägt der Regierungsrat Massnahmen vor, die dies sicherstellen sollen. Wir sind erfreut über die längerfristig zu erreichenden Einsparungen in diesem Zusammenhang.

Die SP tritt auch auf diese Veränderungsvorschläge ein und wird sie gutheissen.

Meier Titus, FDP, Brugg: Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Der Handlungsbedarf im Amtsarztwesen ist ausgewiesen. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte sind bereit, als Amtsarzt zu wirken. Vakanzen bleiben länger unbesetzt. Die Nachwuchsproblematik wird akut. Die Kommissionspräsidentin hat die verschiedenen Gründe, die dazu führen ausgeführt. Daher will ich nicht mehr näher darauf eingehen.

Aufgrund der Situation ist es richtig, dass der Regierungsrat aktiv geworden ist. Wenngleich der grosse Handlungsdruck etwas unschön ist. Der grosse Druck zu handeln, verleitet zur Annahme, dass möglicherweise zu lange zugesehen wurde, bis man aktiv wurde, um hier Verbesserungen zu erreichen.

Insgesamt werden die Entschädigungen mehr als nur massvoll erhöht. Trotzdem ist die Beibehaltung des Amtsarztsystems immer noch günstiger als Alternativ-Modelle mit vollamtlichen Amtsärzten. Die FDP unterstützt daher die vorliegenden Dekretsänderungen und erwartet, dass damit die Probleme gelöst werden können.

Wie wir der Botschaft entnehmen konnten, kennt der Aargau eine spezifische Aufgabe bei den Amtsärzten, nämlich den fürsorgerischen Freiheitsentzug, den andere Kantone so nicht kennen. Das dürfte einer der Hauptgründe sein, weshalb die Entschädigung im Aargau grösser und höher ist, als in den übrigen Kantonen. Es stellt sich hier die Frage, ob man nicht vielleicht einfach besser in diesem Bereich eine Änderung geprüft hätte, als gleich die Entschädigungen anzuheben. Aber hierzu kann vielleicht Regierungsrätin Susanne Hochuli noch etwas sagen.

Die FDP stimmt auch der Änderung bei den amtlichen Tierärzten sowie der Ablösung der Militärsektionen zu.

Küng Monika, Grüne, Wohlen: Die Grünen treten auf das Dekret ein. Die Ausführungen des Regierungsrates zum vorliegenden Dekret belegen, dass Vakanzen bei den Amtsärztinnen und Amtsärzten, also den ehemaligen "Doktoren Bezirksärzte" allenfalls mit einer zeitgemässen Entlohnung behoben werden könnten.

Dies unterstützen wir gerne und empfehlen Ihnen, den Antrag auf Erhebung zum Beschluss des vor-

liegenden Dekretes anzunehmen.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Nach den Vorrednern, kann ich es kurz machen. Wir werden auf die Vorlage eintreten und die Anträge unterstützen. Wir verhehlen aber nicht, dass auch wir es als eine teure Lösung erachten. Wir werden uns den Lohnkürzungen aber nicht anschliessen. In-geheim hoffe ich aber auch, dass sich vielleicht irgendwo noch andere Leistungsanbieter dafür inte-ressieren werden. Wenn denn solche auf den Plan treten würden, dann gedenke ich das auch zu un-terstützen. Wir treten auf das Geschäft ein.

(Schluss der Sitzung um 12.29 Uhr)
